

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Die Arbeiter-Kolonien.

Die Bewegung für die Errichtung sogenannter Arbeiter-Kolonien ist noch nicht zu Ende und es werden offenbar noch mehr solcher Institute errichtet werden. Wir hätten solchen Einrichtungen, die gegen die „Bagabundage“ gerichtet sein sollen, mehr Sympathie entgegenbringen können, wenn die Gräber derselben nicht so viel pietistische Phrasen aufgewendet und sich gedehnt hätten, als sei die Arbeitslosigkeit eine Strafe des Himmels für in der „guten Zeit“ begangenen Sünden. Ein gutes Ziel ist mit den Arbeiter-Kolonien erreicht worden; man hat sich die sogenannten Bagabunden — wir wenden dies abscheuliche Wort und das noch abscheulichere „Stromer“ nur mit dem größten Widerwillen an — näher angesehen und hat gefunden, daß nur ein ganz verschwindend kleiner Theil dieser angeblichen Bagabunden aus wirklich arbeitscheuen Menschen besteht, während neunzehn Zwanzigstel davon Unglückliche sind, die keine Arbeit finden können, so gerne sie auch arbeiten möchten, und die in Folge ihrer Erwerbslosigkeit dem ärmsten Elend verfallen. Diese Thatsache hat Herr von Bodelschwingh, der Leiter der großen Arbeiter-Kolonien Wilhelmshagen bei Bielefeld, in seinen Jahresberichten wiederholt bestätigt.

Wenn man aber zu dieser Ueberzeugung gekommen ist, so sollte man den Kolonien auch ein ganz anderes Gepräge verleihen. Gegenwärtig sehen diese Kolonien gerade aus, als ob sie als Strafanstalten dienen sollten und manche von ihnen sind von Gefangenen und gewöhnlichen Arbeitshäusern nicht sonderlich verschieden. Kann man denn einen Menschen dafür bestrafen wollen, daß er keine Arbeit findet, trotzdem er gerne arbeiten möchte?

Diese Kolonien sind sehr ungenügende und theilweise ganz verfehlte Institutionen gegenüber dem Zweck, den sie haben, wenn wir auch nicht bestreiten wollen, daß sie schon Gutes geleistet haben, wenn auch nicht viel. Allein in der letzten Zeit hat die Sache eine Wendung genommen, die uns sehr bedenklich erscheint.

Die Aufrufe, die zum Zweck der Gründung von Arbeiter-Kolonien erschienen und noch erscheinen, hatten immer einen Ueberfluß an sogenannten Humanitätsphrasen aufzuweisen und verschiedene reiche und angesehenen Leute ließen ihre Namen recht breit zu den paar Mark drucken, die sie zur Gründung von Arbeiter-Kolonien und „zur Lindung des öffentlichen Elends“ hergaben. In den Augen seiner Mitbürger als „Wohlthäter“ zu erscheinen, ist immer das Bestreben vieler Leute gewesen, die zu engherzig waren, um für das Gesamtinteresse auch nur das geringste Verständnis zu besitzen. Man sollte auch begreifen, daß das Almosen geben heute nicht mehr die Bedeutung hat, wie früher. Wir

wollen die darin liegende gute Absicht keineswegs verkennen, allein gegenüber den großen sozialen Aufgaben unserer Tage tritt das Almosengeben fast zur Bedeutungslosigkeit zurück.

Aber was geschieht — und zwar häufig von denselben Leuten, die sich so gerne als Wohlthäter in den Zeitungen gedruckt sehen, mit den Inhabern der Arbeiter-Kolonien? Gutsbesitzer und große Landwirthe lassen sich von den Arbeiter-Kolonien Arbeiter zur Verfügung stellen, denen sie einen Lohn zahlen, mit dem weder die Polen, noch die Italiener, noch die Schweden, ja nicht einmal die Chinesen zufrieden sein würden. Die Inhabern der Arbeiter-Kolonien arbeiten auch noch billiger als das Militär, das man zuweilen für Erntearbeiten u. dgl. abgegeben hat. Und wie wir hören, sollen verschiedene Industrielle mit dem Plane umgehen, sich gleichfalls an die Arbeiter-Kolonien zu wenden, sobald sie Arbeitskräfte gebrauchen; damit wäre ja eine vernünftige, wahrhaft chinesische Konkurrenz für die „freien Arbeiter“ geschaffen, viel gefährlicher als die industrielle Zuchtthausarbeit, und die Löhne würden rapid sinken. Die Arbeiter aber, die bisher zu höheren Löhnen arbeiteten, kämen dann hinaus, würden arbeitslos, würden „Bagabunden“ und würden dann müde, so daß sie endlich selbst in die Arbeiter-Kolonien kämen und den Unternehmern zu chinesischen Löhnen geliefert würden. Das wäre ja eine herrliche Aussicht für die Zukunft Deutschlands, wenn schließlich die Mehrzahl der deutschen Arbeiter sich in solchen Anstalten befände, um dann von den Industriellen nach Belieben verwendet zu werden. Da wären wir dann die Chinesen glücklicher los; eine solche Konkurrenz hielten die Chinesen nicht aus. Natürlich würden die Unternehmer sagen: „Ja, was sollen denn die Beschwerden, die Leute haben ja Arbeit!“ während das doch nur darauf hinausginge, das große Heer der Arbeitslosen, das die Löhne zu drücken genöthigt ist, zu kaserniren und zur rascheren und zweckmäßigeren Verwendung bei der Hand zu haben.

Unter diesen Umständen könnte man versucht sein, zu glauben, gewisse Unternehmer hätten, anscheinend im Interesse der Humanität, die Gründung von Arbeiter-Kolonien nur deshalb so eifrig gefördert, weil sie dadurch billigere Arbeitskräfte zu bekommen hofften. So lange wir dafür keine Beweise haben, können und wollen wir daran nicht glauben; einstweilen wollen wir darauf hinweisen, wie gewisse Unternehmer eben ihrer Gewinnsucht Alles unterzuordnen suchen, denn was bedeuten die Interessen des deutschen Volkes und Vaterlandes, die doch auf eine wohlhabende Bevölkerung sich gründen sollen, bei jenen Leuten, wenn sie billige Arbeitskräfte brauchen, um einen hohen Unternehmervorgewinn einzustreichen!

Politische Uebersicht.

Privathilfe oder Staatshilfe? Seit einiger Zeit rumort ein Artikel in den Zeitungen, der den Arbeitern wieder einmal den Beweis liefern soll, daß die Besserung ihrer Verhältnisse auch ohne die sog. Staatshilfe möglich sei. Als Beweis für diese Behauptung wird das Vorgehen der Firma Grünebaum und Kaufmann in Ruitbus angeführt. Um das Verhältniß mit ihren Arbeitern zu einem angenehmen zu gestalten und sie zu veranlassen, möglichst lange im Dienste der Firma zu bleiben, hat diese, welche gegen 250 Arbeiter beschäftigt, beschlossen, für diejenigen in ihrer Fabrik Beschäftigten, welche mindestens zwei Jahre ununterbrochen in derselben thätig gewesen sind, in jedem Jahre zu Weihnachten eine bestimmte Summe als Prämie auszusetzen. Dieselbe beginnt mit 5 Mark und steigt im zehnten Jahre auf 50 Mark. Außerdem soll eine Unterbrechung der Arbeit, die nicht länger als sechs Wochen dauert (durch Krankheit oder militärische Dienstpflicht) nicht als solche gerechnet werden, wenn der Betreffende sofort wieder nach Beendigung in die Fabrik eintritt. Die menschlichen Vorkämpfer rufen nun voll Freude aus: „Wenn alle Fabrikanten resp. Unternehmer so handeln würden, dann wäre den Arbeitern geholfen.“ — Es gehört in der That eine große Oberflächlichkeit dazu, um aus dem Vorgehen der genannten Firma derartige Schlüsse zu ziehen. Zunächst ist es den Unternehmern darum zu thun, ihre Arbeiter lange zu behalten, es ist ihnen wohlbedacht, daß ein öfteres Wechseln der Arbeitskräfte von großem Schaden für das Geschäft ist. Dann muß ferner der Glücklich, bevor er die 50 Mark erhält, bereits zwei Jahre in der Fabrik thätig gewesen sein; die „große“ Prämie von 50 Mark wird erst nach 10jähriger Thätigkeit verabreicht und auch nur dann wenn die Thätigkeit nicht länger als sechs Wochen unterbrochen wurde. — Aber ganz abgesehen von der Winzigkeit der Summe — wer giebt den Arbeitern dieser Fabrik die Garantie, daß die Firma im nächsten Jahre überhaupt noch existirt? So lange wie die Arbeit flott geht, werden die Unternehmer in ihrem eigenen Interesse die eingearbeiteten älteren Arbeiter zu behalten suchen, aber sobald die Bestellungen ausbleiben oder wenn irgend welche Umstände die Unternehmung veranlassen, den Betrieb einzustellen, dann werden die Arbeiter entweder zum Theil oder sämtlich entlassen. Mit Sicherheit können dieselben also auch nicht einmal auf diese winzige Summe rechnen, außerdem kommt hinzu, daß dieselbe doch immer nur als ein freiwilliges „Geschenk“ betrachtet werden kann. Die Arbeiter streben aber nicht nach solchen unsicheren „Trümpfeln“, sondern dahin, eine sichere und angemessene Bezahlung für ihre Arbeit zu erhalten; und das kann ihnen nur durch die Gesetzgebung geschaffen werden.

Ueber die Wirkungen der Kornzölle entnimmt die „Weser-Zeitung“ dem „Deutsch-Oekonomist“ folgenden interessanten Artikel: „Ist es schon eine, das Rechtsgefühl beleidigende Sache, daß 46 Millionen Deutsche theueres Brod essen zu dem Zweck, 28 000 begünstigten reichen Leuten größere Ein-

Feuilleton.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dux.
(Fortsetzung.)

Wie erstaunte sie aber, als sie einen vornehmen, jungen Mann eintreten sah, der, einigermaßen überrascht, eine so große Damengesellschaft anzutreffen, sich höflich verneigte und in gebrochenem Deutsch um Entschuldigung bat.

„Ich wünschte Fräulein Cordelia Rodenburg zu sprechen,“ sagte er. „Man wies mir das Haus, sagte mir aber nicht die Wohnung, und da ich hier sprechen hörte, nahm ich mir die Erlaubniß zu klopfen, um mich hier nach der Wohnung der Dame zu erkundigen. Würden Sie vielleicht die Güte haben...“

Plötzlich stockte er. Indem er den Kreis der jungen Damen musterte, traf sein Auge eine derselben, welche tief erröthete, aber dann mit einem Ausdruck freudiger Ueber-raschung ihr Auge zu ihm erhob.

„Ah! Fräulein von Steinberg,“ rief er auf englisch, sich an diese wendend, „ich bin hoch erfreut, Sie wieder zu sehen und nehme Gelegenheit, mich zu erkundigen, wie Sie mit Ihrem Aufenthalt hier zufrieden sind.“

„Ich danke Ihnen,“ erwiderte Fräulein von Steinberg ebenfalls auf englisch, indem sie sich vergebens bemühte, ihren Kolleginnen ihre Erregung zu verbergen; „es gefällt mir hier recht gut im Hause des Fräulein Rodenburg, und namentlich gefällt mir Wildenhain und seine Umgebung... Lord von Killmare!“ fügte sie dann, ihren Genossinnen den Fremden vorstellend, hinzu.

„Es freut mich zu hören, Fräulein von Steinberg, daß es Ihnen hier gefällt,“ antwortete der Lord, nachdem er den Knig der Damen durch eine Verbeugung erwidert — „für den Fall aber, daß Sie wieder Ihren Aufenthalt wechseln und in Ihre Heimath zurückkehren, gestatten Sie mir, Ihnen mitzutheilen, daß Schloß und Park Stolzenburg mir gehören, und daß ich es mir zur Ehre anrechne-

würde, wenn Sie mit den Ihrigen den reizenden Aufenthalt dort recht oft benutzen würden.“

„Sie haben in der That das Gut gekauft?“ fragte sie überrascht.

„Ja, mein Fräulein, auf Ihre Empfehlung!“

„Sie werden dort Ihren Wohnsitz nehmen?“

„Nein, mein Fräulein, ich reise nach England zurück, sobald ich Herrn Brand die Verwaltung übergeben habe — um dessen Adresse zu erfahren bin ich eben hier.“

Mit großem Interesse hatten die jungen Damen dieser Konversation gelauscht. Die kleine Abda hatte geäußert: „Ein reizender junger Mann,“ und die übrigen, als sie ihn Mylord nennen hörten, hatten einen stillen Reiz empfunden über den Vorzug des Fräulein von Steinberg, diese Bekanntschaft gemacht zu haben. Baroness Gisela dachte sogar bei sich, daß sie eventuell diesen englischen Lord ihrem Kavallerie-Lieutenant vorziehen würde.

Es kostete Allen eine große Ueberwindung, sich an dieser Unterhaltung nicht zu betheiligen, und den interessanten Fremden so ganz ihrer Freundin Helene überlassen zu müssen.

Dem Bedürfniß, sich seiner zu bemächtigen, trug zuerst die kleine Abda Rechnung. Sie näherte sich sehr lech dem fremden Herrn und sagte:

„Mylord, da Sie sehr viel gereist sind, wissen Sie vielleicht auch, welchen Einfluß der Krieg auf die menschliche Kultur hat? Sie würden uns sehr verbinden, wenn Sie es uns sagten.“

Killmare lächelte und antwortete bereitwillig:

„Mein Fräulein, diese Frage hat schon geschicktere Köpfe beschäftigt als den meinigen, und ich fürchte, daß was ich auf Ihre Frage zu antworten habe, Ihrer Wissensbegierde nicht genügen würde.“

Jetzt war der Damm für die Uebrigen gebrochen.

„Sagen Sie es uns!“ rief ein Duzend Stimmen, und alsbald war umringt von einem Kreise lieblicher, junger Mädchen.

Noch ehe er sich aus dieser Verlegenheit heraushelfen konnte, öffnete sich die Thür und Fräulein Rodenburg erschien in derselben; sie war starr vor Entsetzen, als sie

mitten unter ihren Cleoninnen einen jungen Mann erblickte. Sie stieß einen Schrei aus, schlug die Hände zusammen und stürzte sich wie eine Löwin, die ihre Jungen vertheidigt, auf den Eindringling.

Der Ungeheuer ihres Jornes legte sich erst einigermaßen, als sie den Lord erkannte.

„Ah! Sie sind es Mylord,“ sagte sie ein wenig beruhigt, stellte sich sofort zwischen ihn und ihre Cleoninnen, indem sie die Letzteren durch eine Handbewegung aufforderte, zurück zu treten, und als die jungen Damen hierzu wenig Neigung zeigten, richtete sie an dieselben direkt die Aufforderung, sich in ihre Zimmer zu begeben.

„Ei, das ist schade,“ schmolte die kleine Abda. „Nun erfahren wir doch nicht, welchen Einfluß der Krieg auf die menschliche Kultur hat.“

„Nun gut sein,“ beruhigte sie Gisela, „ich werde heute Nachmittag meinen Lieutenant fragen, der muß es wissen — dann werde ich es Euch sagen, und dann können wir unseren Aufsatz machen.“

Obwohl Cordelia ein sehr günstiges Vorurtheil für den Lord hatte, so war es ihr doch keineswegs recht, daß derselbe in das Schulzimmer eingedrungen war, und sie war keineswegs von einem gewissen Mißtrauen frei.

Erst, als ihr der Lord erklärte, was ihn hierher geführt, und wie er hierher gekommen, in das Schulzimmer einzutreten, beruhigte sie sich; ja, sie war sogar erfreut über diesen Besuch.

Natürlich lud sie ihn sofort in ihr Empfangszimmer ein, Fräulein Lucie Rodenburg diesen unerwarteten und angenehmen Besuch vorzustellen.

Er erzählte, daß er in Feldau gewesen, um dort von Herrn Brand sich eine Person empfehlen zu lassen, die sich zum Verwalter der neu erworbenen Güter qualifizire, daß er dort Brand nicht mehr angetroffen habe, und daß Herr Amberg und dessen Nichte ihm gesagt, die Adresse des Herrn Brand sei ihnen unbekannt.

„Das ist eine Unwahrheit,“ erklärte Cordelia. „Sie wissen recht gut, daß sich Herr Brand hier in der Stadt bei seinen Eltern aufhält.“

„Ich habe mir das fast gedacht,“ antwortete Killmare.

nahmen zu verschaffen, so ist dies in noch weit höherem Grade der Fall, wenn man untersucht, in welcher Art die vielen alljährlich für Brod unvcräußerlichen Millionen unter die 28 000 Begünstigten sich vertheilen. Es besitzen nämlich in Preußen (1 Quadratmeile gleich 5506,29 Hektar):

Herzog von Anhalt	ca. 55	Quadratmeil.
Fürst von Thurn und Taxis	55	"
Herzog von Braunschweig	50	"
Fürst von Fürstberg	50	"
Herzog von Salm-Salm	31	"
Fürst von Salm-Salm	28	"
Graf von Reppelring	4 1/2	"
Fürst Rottbus (neben vielen Gütern)	6	"
Fürst Pleß	26	"
Herzog von Ratibor (neben diversen Gütern)	18	"
Herzog von Meß (neben div. Gütern)	13 1/2	"
Prinz der Niederlande	9	"
Fürst Richnowsky	6 1/2	"
Fürst Hatzfeld-Trachenberg (neben div. Gütern)	6 1/2	"
Fürst Dohenslohe-Ingeltingen	5 1/2	"
Graf Maljan	5 1/2	"
Graf Reichenbach-Golawitz	4 1/2	"
Fürst Karolath (neben div. Gütern)	4 1/2	"
Graf Stolberg	7 1/2	"
Graf Solms	5 1/2	"
Graf Lgnar	4 1/2	"
Graf Hedern	2 1/2	"
Graf Arnim-Boydratzenburg	2 1/2	"
Graf Arnim-Blumenberg	1	"
Graf Königsmarkt	2	"

u. s. w. Es ist das nur eine kleine Auswahl der großen Besitzungen in je einer Hand. Der Vortheil, welcher diesen fürstlichen und gräflichen u. Herren aus der Vertheuerung des Brodes durch Hölle erwächst, bezieht sich für jeden der reicheren alljährlich auf Millionen!

Das Reichsgesundheitsamt und die Bierfrage. Im Reichstage richtete am vorigen Freitag der Abg. Ungens an den Vertreter des Reichsgesundheitsamtes die Frage, ob noch immer Bedenken beständen, klar auszusprechen, was als Bier und was als Wein gelten solle. Die Frage blieb, nach den bis jetzt vorliegenden Berichten, ohne klare Antwort. Ueber die Angelegenheit bemerkt nun die „Germania“: „Die Entscheidung dieser Frage ist sowohl für Konsumenten wie Produzenten wichtig. In Bayern darf nur Wasser, Malz und Hopfen zur Bierbereitung benutzt werden; wie mit dem Brauer verfahren wird, der Surrogate hinzunimmt, beweisen die innerhalb der blau-weißen Grenzpfähle stattfindenden Bierproben. Durch die Strenge des Gesetzes erhalten die Bayern ein gutes Getränk; ja das bairische Bier hat einen Welttruf bekommen, und ist in Norddeutschland fast ein Sitten geworden, zum bairischen Exportbier zu lügen, wenn man sich ein Bienen anthon will. Bayern erzielt deshalb durch sein Gesetz nicht nur in sanitätlicher Hinsicht ein gut Getränk, sondern auch großen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wir Norddeutsche können nur wünschen, daß der Begriff „Bier“ durch Reichsgesetz so definit bestimmt, wie in Bayern. Bei uns sind Surrogate bei der Bierbereitung erlaubt, und was daraus für Bier entsteht, sehen wir ja. Der Staatsanwalt in Regensburg war schon entsetzt über die von ihm vor die Anklagebank gestellten Bierproben; er sagte, das Bier dieser Leute trinken, heiße seinen Magen täglich auf die Wurst stellen.“ Was würde der Herr erst bei unserem Bier sagen? Also ein strenges Braugesetz ist Noth, damit wir selbst ein gutes Bier herstellen, welches die Gesundheit nicht schädigt; damit wir nicht von anderen Ländern das zu importiren brauchen, was wir selbst bereiten können, und so unser Geld im Lande bleibe. Dann würde das Bier billiger und ein Nationalgetränk auch bei uns werden und die Schnapspest, an welcher bei uns weite Schichten der Bevölkerung leiden, wäre beseitigt; in Bayern z. B. giebt es keine Schnapspest. In gesundheitslicher Hinsicht würde gleichfalls viel erreicht und somit auch hier ein doppelter Nutzen geschaffen werden.“ — Wir können uns diesen Argumentationen im Wesentlichen anschließen, müssen aber hinzusetzen, daß uns von der Existenz einer „Schnapspest“ bis jetzt nichts bekannt geworden ist. Um das Bier zum Nationalgetränk zu machen, ist übrigens noch mehr erforderlich, als die gesetzliche Kontrolle seiner Substanzen; die Lage der großen Masse des Volkes muß derartig verbessert werden, daß es statt Schnaps, Bier konsumiren kann. Erst wenn dies geschehen ist, kann von dem Bier als Nationalgetränk im wirklichen Sinne des Wortes die Rede sein.

Der preussische Etat ist fertiggestellt und wird, wie man den „S. N.“ meldet, am Donnerstag sofort nach Eröffnung des Landtages zur Vertheilung kommen. Die Höhe des Defizits beträgt 22,000,000 M. Außer den Ausgaben für die Aufforstung von Weidländerereien und Erwerbung von Darlehen für Drainage wird der preussische Etat pro 1885/86 abermals 500,000 M. zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulirungen, sowie die zweite Rate von

200,000 M. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Eisengebiet enthalten. Was die Flußregulirungen betrifft, so haben die Erfahrungen ergeben, daß durch die Unternehmungen, die mit Subsidienahme von Zuschüssen aus den in den Etatsjahren 1883 — 84 und 1884 — 85 außerordentlich bereit gestellten Mitteln ins Leben gerufen oder gefördert worden sind, dem auf dem Gebiete der Flußregulirungen vorhandenen Bedürfnis nur zum kleinsten Theile abgeholfen werden können und daß der überwiegend größte Theil der auf diesem Gebiete der Wasserwirtschaft liegenden Aufgabe noch zu lösen bleibt.

Afrikanisches. In den nächsten Tagen wird dem Reichstage eine Vorlage zugehen, welche die Forderung eines Gehalts für einen Gouverneur von Kamerun, sowie der Mittel für die Einrichtung einer Art von Polizei in diesem Gebiet, sowie für den Bau eines Gouverneursgebäudes enthalten soll. Der Abg. Wörmann hat bis jetzt nähere Nachrichten über die telegraphisch gemeldeten Vorgänge in Kamerun nicht erhalten. In den nächsten Tagen wird der neuerdings vielgenannte Afrikanische Einmarsch, der z. B. in London Verhandlungen mit den englischen Behörden, betrefend seiner im Zulu-Lande für die Firma Lüderitz gemachten Erwerbungen führt, in Berlin erwartet. (Derselbe ist bereits eingetroffen.)

Oesterreich-Ungarn. Daß die Zustände in diesen Ländern durch und durch verfaßt sind, tritt bei jeder Gelegenheit immer deutlicher hervor. Gest gestern berichteten wir von Freiheitsberaubungen in Pest, welche durch die Nachlässigkeit der Herren Staatsanwälte und ihrer Unterbeamten herbeigeführt wurden und heute liegt bereits wieder ein derartiger Fall vor, der um so mehr Auffsehen macht, da der Geschädigte ein Deutscher ist. Es wird darüber aus Pest geschrieben: „Vor wenigen Tagen erschien ein Handwerksgehilfe aus Preußen, Karl Tipper mit Namen, in verwehrtem Zustande auf dem hiesigen Generalkonsulate des deutschen Reiches und gab daselbst an, daß er im August vorigen Jahres von der hiesigen Polizei wegen Substanzlosigkeit aufgegriffen, mit allerlei Gefindel ins Gefängnis gesteckt und endlich jetzt, also nach fünf Monaten, wieder freigelassen wurde. Tipper verlangte wiederholt, daß man ein Beihör mit ihm anstelle, allein es fruchtete nichts. Beinahe täglich fragte er nach der Ursache seiner Verhaftung, man gab ihm jedoch keine Antwort. Als sich endlich die Thüren des Kerkers für ihn öffneten, ertheilte man ihm einfach den Befehl, daß der ihn betreffende Akt oben im Bureau in Verlust gerathen sei und zwar sammt seinen Dokumenten, die ihm bei der Verhaftung abgenommen worden waren. Nun sei man den Verlust gewahr geworden, und er könne gehen, wohin es ihm beliebe. Der bedauernswerthe Mensch verlangte Kleider, oder etwas Reisegeld, aber er wurde ohne Weiteres an die Straße gesetzt. In seiner Noth wendete er sich nun an das Generalkonsulat des deutschen Reiches um Beistand und Unterstützung. Graf Berchem, der deutsche Generalkonsul, empfing aus den Erzählungen des in geraderbeje bejammernswerthem Zustande befindlichen Mannes den Eindruck, daß er die Wahrheit spreche, und besetzte ihn zunächst mit Kleidern. Bald darauf erschien auch ein Organ der Polizei auf dem Generalkonsulat und bat scheinlich, man möge mit der Sache kein Aufsehen machen. Graf Berchem aber ersattete die schriftliche Anzeige über den Vorfall beim Chef der Staatspolizei, Ministerialrath Jelskifaluff, denselben zugleich ersuchend, man möge Tipper für die unrechtmäßig ausgestandene fünfmonatliche Haft eine Entschädigung gewähren, damit der Mann in seine Heimath zurückkehren könne. Die Antwort des Chefs der Staatspolizei langte denn auch bald ein und lautete unter Ausdrücken des Bedauerns dahin, daß der schuldtragende Beamte sofort entlassen worden sei. Eine Entschädigung jedoch könne man Tipper nicht bieten, da für diesen Zweck keine Fonds existirten. Unter diesen Umständen blieb dem Generalkonsulate nichts Anderes übrig, als dem im Kerker Vergehenden die Mittel zur Heimreise zu gewähren. — Wirklich nette Zustände!

Rußland. In der Petersburger Polizei sind neuerdings einige wichtige Personalveränderungen zu verzeichnen. So ist der Posten des ermittelnden Sudeikin jetzt endgiltig durch den Gendarmierkapitän Wilschitzky aus Charkow besetzt worden, zu dessen Assistenten die Kapitäne Iwanow und Michailow bestimmt wurden. Den speziellen Posten eines Verhörsrichters in allen politischen Fällen erhält der Gendarmier-Oberst Martinow, dessen Assistent der Oberst Strachow ist. Bei der Stadthauptmannschaft ist ein besonderer Rath gebildet worden, dessen Spezialaufgabe darin besteht, zu bestimmen, welche Personen aus der Residenz ausgewiesen werden sollen. Dieser Rath, präsidirt von dem Gehilfen des Stadthauptmannes, dem Geheimrath Turtschaninow, hat jetzt recht viel zu thun, da zahlreiche Ausweisungen stattfinden. So will man wissen, daß unter Anderem alle Studenten, die ihre Examina nicht bestanden, die Residenz verlassen sollen. Man fürchtet offenbar — und vielleicht nicht ganz mit Unrecht — daß unter ihnen die Anhänger der Umsturzpartei nicht ganz ohne Erfolg Pro-

Herr Rodenburg wußte allerdings nicht bestimmt, wohin sich sein ehemaliger Verwalter gewandt habe, doch sagte er mir, daß ich dies ohne Zweifel bei Ihnen erfahren würde, da Sie ja mit ihm, und so viel er wisse auch mit seiner Familie befreundet seien. . . . Aus diesem Grunde, Fräulein, nahm ich mir die Freiheit hierher zu kommen und verstand mich dazu um so lieber, als ich die Zeit der kurzen Bekanntschaft mit Ihnen und Ihren Gefährten noch warm im Gedächtnis habe, und ich möchte Ihnen zugleich die Bitte aussprechen, daß unsere Bekanntschaft mit der Begegnung in Berlin nicht ihr Ende habe. . . . Von Ihnen, Miß Rodenburg, wandte er sich an Lucie, „erwarte ich die Zustimmung, wenn ich mich bereit erkläre, zwischen Ihnen und Ihrem Bruder, den ich in Schottland binnen Kurzem wiedersehen werde, die Vermittlung zu übernehmen.“ „Sie sind sehr gütig, Mylord,“ entgegnete Lucie, „und wenn es Tante Rodenburg angenehm ist, so bitte ich Sie, Ihren Besuch zu wiederholen, so oft es Ihnen gefällt.“

Das Wesen des Engländers hatte so viel Vertrauenerweckendes, daß Cordelia Rodenburg, welche es ihm besonders hoch anrechnete, daß er ihren Freund Brand zu der verantwortungschweren Stellung eines unumschränkten Verwalters seiner Güter ausersehen habe, ihn einlud, bei ihr zu speisen.

Siehe Einladung hätte ihr unter anderen Umständen die allergößte Ueberwindung gekostet, denn einen jungen Kavalierritter inmitten ihrer Cleverinnen zu sehen, das hätte ihr sonst wie ein Frevel geschienen. Als der Lord sich bald nach Tische verabschiedete, durfte er sich als ein Freund aller Bewohner dieses Hauses bezeichnen und die Ueberzeugung hegen, daß er, so oft er wiederkehrte, Allen ein gern gesehener Gast sei.

Vierzehntes Kapitel.

Die kleine Mittagstafel im Hause Georg Amberg's war bereit; Rätchen selbst blühte auf die Straße hinaus, denn sie erwartete ihren Gatten, während das Dienstmädchen — ihre Vermögensverhältnisse erlaubten ihnen, sich wieder diese Ausgabe zu gestatten — eben die letzten

Vorbereitungen zum Mittagmahl traf. Außerlich fehlte nichts an dem früheren Glück Rätchens; allein der Glanz der früheren Glückseligkeit, das milde Licht innerer Zufriedenheit lag nicht auf diesem Antlitz und nicht in diesen schwermüthig blickenden Augen.

Warum konnte sie nicht zufrieden sein? . . . Warum war der fröhliche Ruth, der sie selbst in der Zeit äußerster Noth nicht verlassen hatte, verschwunden? Konnte sie nicht sorgenfrei leben? War sie nicht mit so viel Bequemlichkeiten umgeben, als sie in der Bescheidenheit ihrer Ansprüche überhaupt bedurfte? War ihr Gatte nicht, nach wie vor, zärtlich, liebevoll, zuvorkommend gegen sie? Ja, Alles das hätte sie wohl glücklich machen können; doch gab es ein Etwas, was sich zwischen ihren Gatten und ihr häusliches Glück gedrängt hatte!

Das war der Schatten eines Geheimnisses — das erste Geheimnis, das zwischen ihr und ihrem Gatten je statigefunden.

Sie wußte, daß Georg ein Geheimnis hatte, und er, obwohl sie ihn ihren Argwohn nie merken ließ, war in ewiger Besorgnis, daß er sich verrathen möchte, und stets vorsichtig, scheu und unsicher ihr gegenüber. Das mußte sie kränken, die liebende, aufopfernde Gattin, tief tranken. Dort auf dem Schreibtisch lagen einige Briefe, die während seiner Abwesenheit angekommen waren.

Sie legte dieselben dahin, wo sie ihm sogleich in die Augen fallen mußten, als sie seine Schritte auf der Treppe vernahm.

Sie empfing ihn zärtlich und mit milder Freundlichkeit, wie immer, und er erwiderte ihren Gruß mit Innigkeit; dann aber blickte er sie misstrauisch an.

„Rätchen! Du hast doch nicht etwa geweint?“ fragte er.

„Nein, nein, Georg, ich habe nicht geweint! . . . Wie hätte ich Ursache dazu? Weiß ich nicht, daß Du mich liebst? . . . So lange ich das weiß, habe ich keinen Grund, betrübt zu sein.“

„Von meiner Liebe darfst Du überzeugt sein, Rätchen; gewiß. . . . Ach, ich fürchtete schon, Du sehest Zweifel in

paganda machen könnten. Man erzählt sich ferner in ununterrichteten Kreisen, daß zwischen dem Stadthauptmann General Gresser, und seinem Gehilfen, Geheimrath Turtschaninow, so ernste Differenzen beständen, daß sie sich gegenseitig beim Minister des Innern verlaßt hätten. Graf Tolstoj, der haupt man, der ergriffe die Partei Turtschaninow's, zu dieser Erfahrung in Polzeisachen er großes Vertrauen besitzt.

Amerika.

Der unlängst vom Bundesenator Miller im Senate gebrachte Gesetzesentwurf zum Schutze der Waldungen der öffentlichen Domäne bestimmt u. A., daß die unreservirten Ländereien der Vereinigten Staaten, auf welchem sich natürliche Forsten befinden, sowie alles öffentliche Terrain, welches von den Geometern als Forstland bezeichnet ist, nicht zur Ausbeutung gelangen dürfen. Unter den jetzigen Gesetzen jeder, welcher um öffentliche Ländereien auf Grund der Agrikultur- oder Mineral-Landgesetze nachsucht, in seinem Terrain nicht ausschließlich aus Wald besteht und für Kultur- oder Minenwerke werthvoller ist, als wegen des darin befindlichen Holzbestandes. Der Bill schlägt die Bildung einer Forstkommission vor, deren fünf Mitglieder vom Präsidenten zu ernennen sind und je 5000 Dollars Jahresgehalt bezogen sollen. Aufgabe dieser Kommission soll es sein, die Waldungen und öffentlichen Forsten in den Ver. Staaten zu beschätzen und zu klassifiziren, auch zu bestimmen, welcher Theil solcher Forsten dauernd für klimatische und andere öffentliche Zwecke reservirt werden und welcher Theil wieder ohne Schädigung des öffentlichen Interesses verkauft werden kann. Die Kommission ferner anzuweisen sein, Pläne zu entwerfen, aus welchen Lage der öffentlichen Forsten, welche für oben genannte Zwecke reservirt sind, ersichtlich ist. Solche Waldungen, die nicht eher für Verkaufszwecke vermesse werden, als bis dauernden Reservationen festgestellt sind. Der Betrieb Sägemühlen in den öffentlichen Forsten wird verboten. Geldstrafe bis zur Höhe von 1000 Dollars oder eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre hat jeder Besitzer oder Agent ein Schiffes und jeder Agent einer Eisenbahngesellschaft zu zahlen, der wesentlich Bauholz, das in den Forstgesetzen verboten ist, zum Transport übernimmt; ferner ist die Absicherung des Schiffes, in welchem das Holz transportirt wird, angeordnet. Schließlich bestimmt die Bill, daß die Holzbestände in den Staaten und Territorien vor der Ausfuhr, als Loubnisscheinen zur Abfuhr von mit Bauholz beladenen Schiffen sich darüber vergewissern sollen, daß das Holz aus Waldungen, die den Vereinigten Staaten gehören, stammt. Das Gesetz wird — falls es zur Annahme gelangt — von großer Bedeutung für die Zukunft Nord-Amerikas sein.

Kommunales.

Die der Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin zur Kenntnissnahme — betreffend die Gründe der Einstellung des Weiterbaues der Markthallen in der Dororothen-, Zimmer- und Lindenstraße — zugegangene Vorlage, liegt jetzt im Rath laut vor und zwar wie folgt: „Die Herren Stadtverordneten, Vor. Räten und Genossen haben in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Oktober pr. folgende Fragen an den Magistrat gerichtet: „Rechtungsnachrichten Folge, welche in den Thatfachen ihre Bestätigung zu finden scheinen, ist der Weiterbau der Markthallen in der Dororothenstraße resp. Zimmer- und Lindenstraße durch Polizei-Verbot inhibirt worden. Die Unterzeichneten richten deshalb an den Magistrat folgende Anfragen: 1. Ist die oben angeführte Mittheilung begründet? 2. Wodurch ist das Verbot des Weiterbaues veranlaßt, beziehentlich motivirt? 3. Welche Schritte hat der Magistrat gethan, um das Hinderniß zu beseitigen? Zur Beantwortung dieser Anfragen theilen wir der Stadtverordneten-Versammlung unter Bezugnahme auf Schreiben vom 6. und 20. November pr. nunmehr folgende Ergebnisse mit. Der Weiterbau der vorgenannten drei Markthallen ist von uns einstimmig beschlossen worden, weil das königliche Polizei-Präsidium die Ertheilung der Baulovense für dieselben von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht auf welche einzugehen wir uns außer Stande sehen. Während es uns durch unausgesetzte mündliche und schriftliche Verhandlungen gelungen ist, in Betreff der Mehrzahl dieser Bedingungen eine Einigung zu erzielen, ist das königliche Polizei-Präsidium bezüglich zweier Punkte, ungeachtet unserer Intervention, bei seiner ursprünglichen Forderung stehen geblieben, indem es verlangte, daß 1. die Holzabdeckungen durch unverbrennbare Streifen von 4 Meter Breite in einzelne sicher getrennte Unterabtheilungen von nicht mehr als 10 Quadratmeter zerlegt und 2. die Eingänge in den Vordergebäuden der Markthallen-Grundstücke durchweg 9 Meter Gesamtbreite erweitert würden. Da wir diese Forderungen für unbegründet halten und außerdem bestanden, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, auf Grund deren das königliche Polizei-Präsidium sich zur Stellung dieser Bedingungen berechtigt glaubte, vorhanden sind, so haben gegen die Verfügung des königlichen Polizei-Präsidiums,

meine Liebe, oder glaubtest gar, daß ich irgend einen Rath gegen Dich im Schilde führe!“

„Wie kannst Du nur annehmen, Georg, daß ich schwarzes Mißtrauen gegen Dich hege.“

„Nein, hege kein Mißtrauen gegen mich. . . . Ich liebe Dich, Rätchen, und habe keinen Verrath an unsrer Liebe geübt.“

„Ich will es hoffen, Georg!“

„Du willst es hoffen? Also bist Du nicht so überzeugt? . . . Du glaubst wohl, daß ich ein Geheimnis vor Dir habe?“

„Wenn Du es hättest, Georg, so würde ich die Sache, warum mir Dein Geheimnis verborgen bleiben sollte, nicht erforschen wollen, würde Dir keine Vorwürfe machen, sondern überzeugt sein, daß nur die Nothwendigkeit, bringende Nothwendigkeit, Dich zwang, mir einmal Herz zu verschließen.“

„Ja Rätchen, da hast Du Recht! Die Nothwendigkeit, zwingende Nothwendigkeit, sonst nichts; aber ich wirklich kein Geheimnis, Rätchen. Komm, komm an Herz und sage mir, daß Du mich liebst wie früher.“

Sie schlang ihren Arm um seinen Hals; er drückte einen Kuß auf ihre gefenkte Stirn und sah dabei schwermüthiger aus, als sie vorher ausgesehen hatte. lag ihm etwas schwer auf dem Herzen. Das war nur die Last seines Geheimnisses, sondern das war sein Gewissen, das ihm unaufhörlich sagte, er begehe Unrecht gegen seine Gattin.

„Es sind einige Briefe angekommen, willst Du sie vor Tische lesen?“ fragte Rätchen leise.

„Von wem sind sie?“

„Ich weiß es nicht; ich las sie nicht. . . . Dein Bruder gesagt, daß es unpassend ist, wenn die Kenntniss von der Korrespondenz ihres Mannes sich öffne.“

„Nein, mein Rätchen, ich sehe es nicht gerne. . . . bist ja vernünftig und wirst einsehen, daß mein Verhalten ganz Unrecht nicht hat. Es giebt Dinge, welche für Frauen zu wissen nicht gut sind; später, später,

welche das merken zur Hauptgesichtspunkte über die all beim Stad der Stad unferer R name der sowie Abf Polzei-Brä vom 2. De Gang des fälligen Re durch die Marktballen nach dem wi läßig erkie wärdigen be ablehnen zu und zweck unmöglich uns für g des neuen fählichen G den 10. Ja und Resde

r. Die ist für die welche eine ziemlich une eine bestimm kann, nicht des Morger sich die Wo Winkel des frast schicki Dreie Alles sich dem M Beschauers, den ganzen lebens, und das Mittag der vermiet Wisthen sch Nieher ei Stipulation

Zeit gestalt sie den etw gehen des k den ist es k vortrende B Räume fest in den Zeit angeben in geantenne gepannte A den Mierbe

— Der Schmidt, be in der Mo richtet, in d urprünglich Besuch die Rückwärts nehmen mü derungen u jeder Post i Kommiss r. hätten sich einzelnen S

g. Miß rain für da ist heute, y den. Nicht schwindet, r herausgefors hierdier The Dasentopf" glitt manch d rektion au spottung, u menuell“.

ab, die au Das frühe

darfst Du ganz wie der Ansicht Er öff

„Ja! sehr fatal! nicht daran besorgen, u Er muß m

„Ich r Gefälligkei

„Ja, Rätchen sorgen.“

Er nal Georg den gelesen, da sich ängstlic

„Rätch Besu

„Von Seuffer.

Auch Sie dachte versucht hat

„Nanne zu

„Ich r abhängige dem mir S

„Fürte.“

Georg Um e

Baul jeden Rätch

tatt für zw

welche das Bestreben und die Erledigung derselben mit dem Bemerkten zur Bedingung gemacht hat, daß es nicht eher in die Hauptvollstreckung der vorgelegten drei Markthallen-Projekte eintreten könne — auf Grund des § 128 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 — beim Bezirks-Ausschuß die Klage angebracht. Wir übersenden der Stadtverordneten-Versammlung in der Anlage Abschrift unserer Klage mit ihren sämtlichen Anlagen — mit Ausnahme der Zeichnungen und der Spezifikation derselben — sowie Abschrift der von uns gegen die Verfügung des königl. Polizei-Präsidenten vom 20. Oktober pr. gerichtlichen Demonstration vom 2. Dezember pr., in deren Eingang namentlich der Gang des Baugenehmigungs-Verfahrens dargelegt ist, zur gefälligen Kenntnissnahme ergebend. So sehr wir auch die durch die Einstellung des Weiterbaues der mehrgenannten drei Markthallen eintretende Verzögerung der Inbetriebung des Markthallen-Unternehmens bedauern, so glauben wir doch — nachdem wir in allen Punkten, in denen uns dies irgend zulässig erschien, nachgegeben hatten — die Erfüllung der erwähnten beiden Forderungen des königl. Polizei-Präsidenten ablehnen zu müssen, da dieselbe unseres Erachtens eine sach- und zweckmäßige Herstellung und Ausstattung der Markthallen unmöglich machen würde, außerdem aber die Einräumung von uns für gänzlich unbegründet erachteter polizeilicher Anforderungen, abgesehen von der schweren finanziellen Schädigung des neuen Unternehmens, von uns auch aus allgemein grundsätzlichen Gründen für unstatthaft erachtet worden ist. Berlin, den 10. Januar 1885. Magistrat hiesiger königlicher Haupt- und Residenzstadt. gez. von Fockendeb.

Tokales.

7. Die Besichtigung zu vermietender Wohnungen ist für die Wohnungsuchenden sowohl, wie für diejenigen, welche eine zu vermietende Wohnung noch innehaben eine ziemlich unerfreuliche Angelegenheit insofern, als gewöhnlich eine bestimmte Tageszeit, zu der die Besichtigung stattfinden kann, nicht angegeben ist. Kaum nachdem der Mieter sich des Morgens aus dem Bett erhebt, ja oft noch früher, stellen sich die Wohnungsuchenden ein. Jeder, auch der geheimste Winkel des ganzen Quartiers wird zur Veranschaulichung der Hausfrau beschäftigt, die doch nicht zu jeder Tageszeit und an jedem Orte Alles in jener schönen Ordnung erhalten kann, in der es sich dem Auge des Beschauers, und namentlich des fremden Beschauers, vortheilhaft präsentiert. Und diese Besuche währen den ganzen Tag, sidi die geheimsten Vorgänge des Familienlebens, und respeliren weder die stattfindende Mahlzeit noch das Mittagsschlafchen des Hausherrn, bis die Wohnung wieder vermietet ist, was aber gegenwärtig bei steter Wohnungslosigkeit Wüthen schwer hält und darum lange dauert. Freilich ist der Mieter einigermaßen im Vortheil, denn die kontraktliche Stipulation, daß er die Besichtigung der Wohnung zu jeder Zeit gestatten müsse, nützt praktisch wenig oder nichts, indem sie den etwa mit Gewalt Eindringenden nicht vor dem Vergehen des Hausfriedensbruchs schützt. Unter diesen Umständen ist es gewiß zweckmäßig, wenn eine dem Mieter konveniente Zeit zur Besichtigung der noch von ihm bewohnten Räume festgesetzt und diese bei den Angeboten der Wohnung in den Zeitungen und auf den Plakaten an den Häusern mit angegeben wird. Es würden dadurch viele unliebsame Auftritte vermieden und das durch die Kündigung gewöhnlich schon gespannte Verhältnis zwischen dem Wirth und dem ausziehenden Mieter nicht noch unnötig Weise verübert werden.

Der deutsche Konsul in Kamerun, Herr Eduard Schmidt, hat, wie der „Voss. Zig.“ mitgetheilt wird, an seinen in der Alvenslebenstraße 1 wohnenden Vater einen Brief geschrieben, in dem er mittheilt, daß er den, wie früher gemeldet, ursprünglich für den nächsten Monat in Aussicht gestellten Besuch hieselbst nicht ausführen könne, vielmehr davon mit Rücksicht auf die Unruhen in Kamerun vorläufig Abstand nehmen müsse. Trotz aller in der Presse veröffentlichten Schilderungen über die westafrikanischen Verhältnisse liefen fast mit jeder Post Briefe an ihn ein, in denen europäische Stellenlose Kommiss. u. um Anstellung in Kamerun bälten. Diese Briefe hätten sich allmählich so gehäuft, daß eine Beantwortung jedes einzelnen Schreibens unmöglich sei.

g. Mit dem Abbruch der Baulichkeiten auf dem Terrain für das neue Polizei-Präsidentengebäude am Alexanderplatz ist heute, zunächst nur in beschränktem Maße, begonnen worden. Nicht lange wird es dauern, und das Arbeitshaus verschwindet, welches so häufig den Hohn und Spott der Berliner herausgefordert hat. Eine Reminiscenz aus früherer Zeit möge hier Platz finden. Bald, nachdem im Jahre 1823 das königliche Theater, welches das unter dem vulgären Namen „Der Ochsenkopf“ bekannte Arbeitshaus zum nächsten Nachbar hatte, glitt mancher Spott auf das Theater hinüber. Die Theaterdirektion antwortete darauf durch ein Paroli der Selbstverpottung, und gab als eins der ersten Stücke „Die Ochsenmüch“. Damit brach sie gewandt die Schärfe aller Spitzzen ab, die aus diesem Namen gegen dasselbe gerichtet wurden. Das frühere Arbeitshaus hatte den Namen „Der Ochsenkopf“

daher erhalten, weil es in einem dem Schlächtergewerk gehörigen Gebäude befindlich gewesen war, welches einen Ochsenkopf als Schild über der Thür trug. Wohl keine Bezeichnung für ein öffentliches Gebäude dürfte sich länger im Volksmunde erhalten, als jene „Der Ochsenkopf“.

a. Der neue vom Polizeipräsident dem Magistrat vorgelegte Entwurf einer Verordnung für Berlin, welcher sich von dem früheren Entwurf formell dadurch unterscheidet, daß bereits der Minister des Innern mit dem im neuen Entwurf enthaltenen Bestimmungen sich einverstanden erklärt hat, enthält dem Vernehmen nach theilweise weit strengere resp. die Bebauung beschränkendere Vorschriften als der frühere Entwurf. Nach dem neuen Entwurf wird in Zukunft ein großer Theil der älteren Berliner Grundstücke in einer für den Eigenthümer nughbringender Weise gar nicht umgebaut werden können, und es werden deshalb diese Eigenthümer ihre vorhandenen alten Baulichkeiten so lange wie möglich zu erhalten suchen. Die Beratungen im Magistrat und in der vom Magistrat gebildeten Spezialkommission über den neuen Entwurf bezwecken, nur die theilhaftigsten Staatsbehörden durch sachliche Erwägungen zur Abänderung einzelner Bestimmungen des Entwurfs im Interesse der Baukunst zu bewegen, dagegen fehlt der städtischen Behörde bei der gegenwärtigen Sachlage jedes Mittel, etwaige Aenderungen des Entwurfs fordern zu können.

Arthur's Kousine. In der Thiemstadt, schreibt die „Voss. Zig.“ dem klassischen Boden der „Vid. Bodets“, ist jüngst unter dem Titel „Bademecum für Diebe“ ein ebenso merkwürdiges als amüsantes Büchlein erschienen. Unter den Hunderten von „Diebsrezepten“, welche dort zur Erheiterung, wie zur Warnung mitgetheilt werden, verdient eines, das gegenwärtig sehr in der Mode sein soll, besonders signalisirt zu werden. Es führt die Ueberschrift: „Die Kousine Arthur's“ und lautet: Der Dieb gesellt sich einer seiner freundlichen jungen Damen zu, welche gewöhnlich um Mitternacht in Haymarket oder auf Waterloo Place frische Luft schöpfen. Nachdem die stille Gesellschaft gebildet ist, bezieht der Chef der neuen Firma seiner Genosin den ersten besten älteren Herrn, dessen Weste mit einer glänzenden Goldkette geschmückt ist. Die „junge Dame“ geht geradeaus auf den Bezeichneten zu, hält ihm ihr fein behändeltes Händchen vor beide Augen und begleitet diese Prozedur mit den schelmischen Worten: „Rathe, wer ich bin! Neumann in zehn Fällen geht der alte Seladon auf den Leim. „Clementine!“ ruft er, in der Meinung, irgend eine ehemalige Flamme vor sich zu haben. „Keine Idee!“ — „Also Maria... oder Sophie?“ — „Du bist auf der Spur... rathe noch einmal!“ — Und während der arme Tropf mit geschlossenen Augen noch sein bißchen Hirn zermartelt, um seine galanten Erinnerungen zu sammeln, hat ihm der Dieb mit aller Gemächlichkeit die Uhr aus der Tasche eskamotirt. Kaum ist die Beute in Sicherheit, zieht die Komplizin plötzlich die Hand von der Stirne des Opfers, giebt sich geschickt den Antritt höchster Verlegenheit und ruft stotternd, während sie das Weite sucht: „O, mein Herr! Entschuldigen Sie tausendmal... Ich hielt Sie für meinen Kousin Arthur.“ — Achtung, Ihr galanten alten Herren des Kontinents, für den Fall, daß Arthur's Kousine diesseits des Kanals auf Gastrollen erscheine.

a. Ein ziemlich großer Auflauf fand vorgestern Mittag in der Spandauerstraße dadurch statt, daß ein schwarzbärtiger großer Mann die Straße entlang lief, verfolgt von einem im Gesichte verwundeten und blutigen Manne und einem Gerichts-vollzieher, welche mit Hilfe eines gerade die Straße entlang gehenden Kriminal-Kommissars den Flüchtenden wieder ergrieffen. Der Verfolgte sollte wegen einer nicht bezugtreibenden Schuld auf dem Amtsgericht 1 den Manifestationsseid leisten, er hatte sich aber zu dem vom Gericht anberaumten Termine nicht eingefunden und der Gerichtsvollzieher war mit einem gerichtlichen Haftbefehl gegen den Schuldner versehen worden. An dem gedachten Tage wurde der Schuldner vom Gerichtsvollzieher unter der Aufsicht des Gläubigers festgenommen und nach dem Gericht behufs Ableistung des Manifestationsseides gebracht. Am Gerichtsgebäude besetzte sich der Schuldner aus den Händen des Gerichtsvollziehers, schlug mit einem harten Gegenstand in das Gesicht des neben ihm stehenden Gläubigers und ergriff die Flucht. Nach seiner Festnahme schien sich aber der Schuldner in seine Situation zu finden, denn er folgte dem Gerichtsvollzieher ohne Widerstreben und er erbot sich, mit dem Gläubiger sich zu einigen.

z. Eine erhebliche Wunde am rechten Schenkel brachte sich gestern der bei dem Schlächtermeister B. in der Thierstraße 58 bedienstete Kutscher Gustav B. dadurch bei, daß ihm beim Abheben eines Hinterorters dasselbe auf den Oberschenkel fiel und ein vorstehender scharfer Knochen dem B. ins Fleisch drang. Die Verletzung war eine so schwere, daß B. nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Städtischen Krankenhaus am Friedrichshain überführt werden mußte.

a. Gestohlene Decke. Ein vor einigen Tagen dem hiesigen Kriminal-Kommissariat wegen verübten Diebstahls vorgeführter Mann räumte bei seiner Vernehmung unter Anderem ein, daß er einige Tage vor Weihnachten von einer in der

Pappel-Allee vor einem Brunnen stehenden Droschke 1. Klasse oder Chaise eine Decke, auf der einen Seite schwarz, auf der anderen braun und grau gestreift, gestohlen habe. Die Decke ist dem Manne abgenommen worden und wird bei dem Kriminal-Kommissariat, Zimmer Nr. 85, für den noch nicht ermittelten Bestohlenen verwahrt.

a. Eine Frechheit. Ein Kellner B. ist heut wegen Erpressungsversuche verhaftet worden, den er im Thiergarten gegen einen daselbst spazierenden Herrn verübt hat. B. bettelte diesen Herrn um 50 Pfennige an, und, als der Herr dem Bettler abwieh, drohte dieser, den Herrn wegen eines gegen ihn (B.) begangenen unftitlichen Missethats zur Anzeige zu bringen, falls er ihm kein Geld gäbe. Der Herr ergriff sofort den Vorfall und übergab ihn einem in der Nähe befindlichen Polizeibeamten, welcher die Verhaftung des B. veranlaßte.

g. Ueberfall. Der Schlächtermeister Karl S., Viehhirte 46 wohnhaft, wurde in der verflochtenen Nacht in der Frankfurter Allee von mehreren Strocheln überfallen und dabei derartig zugerichtet, daß er, aus einer bedeutenden Kopfwunde blutend, die Hilfe der Sanitätswache in der Blumenstraße in Anspruch nehmen mußte. Es ist gelungen, zwei der Rombies festzunehmen und sie zur Polizeiwache zu sistiren.

N. Ein 13jähriger Langfinger, anscheinend derselbe, welcher bereits zu wiederholten Malen in der Langestraße sein Diebeshandwerk mit Erfolg betrieben hat, ist gestern auf frischer That endlich erwischt und dingfest gemacht worden. Mit der Geschwindigkeit einer Rage war der Bürsche die Treppe zu dem Laden eines dort wohnenden Milchhändlers Rothe hinauf und unbemerkt im Laden unter den Ladenbänken gekrochen in der Absicht, die Ladenkasse zu berauben. Sein verbrecherisches Vorhaben, war noch im letzten Augenblick bemerkt worden, und konnte so seine Festnahme erfolgen. Auf der Polizeiwache gestand der hoffnungsvolle Bürsche ein, schon vor Kurzem mit bestem Erfolg in demselben Laden die Kasse bestohlen und auch sonst in dortiger Gegend mehrere Diebstähle verübt zu haben.

z. Durch ihren eigenen Leichtsin hat sich vorgestern Abend ein junges Mädchen in die Gefahr gebracht, bei dem Abspringen von einem Wagen der Ringbahn unter einem Omnibus zu gerathen. Das Mädchen war, während der Omnibus vor dem Innern des Pferdebahnhofs stand, von dem in der Fahrt begriffenen Wagen abgesprungen und der Länge nach zur Erde gestürzt. In demselben Augenblick kam — der Vorgang ereignete sich an der Friedrich- und Karlstrassen-Ecke — ein Omnibus dahergefahren, dessen Kutscher es nur mit Aufbietung aller Kraft gelang, durch Bremsen und Pariren das Mädchen vor dem Ueberfahren zu bewahren.

N. Ueberfahren wurde gestern Nachmittag 5 Uhr in der Neuen Königstraße vor dem Hause Nr. 6 ein Arbeiter Perle von einem Arbeitswagen. Derselbe erlitt, da der Wagen ihm direkt über den Leib ging, so schwere innere Verletzungen, daß er sofort nach einem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Der Direktor des Grand Hotel Alexanderplatz, Adalbert Dufmann, hat gestern Morgen in der zehnten Stunde durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht. Bis zu einer früheren Morgenstunde war der Verflossene, der sich während seiner Thätigkeit als geschäftlicher und finanzieller Leiter des Hotels großer Beliebtheit erfreute, die Seele einer überaus heiteren Gesellschaft im Festsaale gewesen. Er erklärte beim Abschiede, daß er überhaupt nicht schlafen gehen werde, da er verschiedene Arbeiten für die Vorstandssitzung zu erledigen habe. Gegen ein Viertel zehn Uhr ließ er durch den Portier einige Brieve zur Post befördern, begab sich sodann in ein, seinem Wohnzimmer benachbartes Bedarfskabinett und feuerte dort den tödlichen Schuß auf seine Brust ab.

Ein Selbstmord gräßlicher Art hat gestern der Belle-alliancestraße wohnende Handschuhmacher S. an sich begangen, indem er sich zuerst vollständig mit Benzin, wie er es zum Reinigen der Handschuhe benutzte, begoß, und dann einen Revolver gegen sich abfeuerte, sodaß man die Leiche des S. vollständig verlohrt vorfand. S., der im besten Mannesalter stand, lebte in gedrückten Verhältnissen und hatte außerdem noch eine kranke Frau und drei unmündige Kinder zu ernähren. Uebri-gens erregt der Fall in der ganzen Gegend die allergrößte Theilnahme. Nachbarbewohner haben eine Kollekte mit guten Resultaten für die Familie veranstaltet, so daß die Hinterbliebenen wenigstens vor augenblicklicher Noth geschützt sind.

Gerichts-Zeitung.

r. Großes Aufsehen erregt unter den hiesigen Aerzten die in Hamburg erfolgte Verurtheilung eines dort praktizirenden Arztes wegen Uebertretung der Hamburgischen Medizinalordnung. Der betreffende Arzt hatte in Hamburger Blättern seine Kuren in der Form angekündigt, daß er radicale heilung von gewissen Leiden in seinen Annoncen versprach. Der Staats-anwalt erhob gegen ihn auf Grund des erwähnten Ortsgesetzes die Anklage und das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten, indem es in diesen Inseraten eine prahlerische und markt-schreierische Antündigung zur Beförderung der gefährlichen

„Du erräthst die Ursache meines Besuchs?“ fuhr jener fort.

„Ist es jetzt schon so weit?“ fragte Georg Kleinlaut.

„Es ist so weit... Ich hoffe, Du hast Dein Versprechen nicht vergessen?“

„Rein, nein, ich habe es nicht vergessen!“

„Und Deiner Frau nichts mitgetheilt?“

„Ach, es liegt mir schwer auf dem Herzen, daß ich vor ihr ein Geheimniß haben mußte... Vielleicht wäre es doch besser gewesen, Paul, ich hätte es ihr gesagt.“

„Natürlich, Dir hätte es wohl angestanden, Dich ganz und gar zum willenlosen Werkzeug Deiner Frau zu machen und die Pflichten der Freundschaft und Blutsverwandtschaft darüber zu vergessen... Die Sache wird morgen in Richtigkeit gebracht, und wenn Du es durchaus willst, so magst Du es Deiner Frau sagen; ich habe alsdann nichts dagegen.“

„Paul, Du wolltest mir einen Schein geben...“

„Natürlich, einen Schein! Du sollst ihn haben, gewiß sollst Du bescheinigt haben, daß Du die Vaterschaft lediglich aus Gefälligkeit gegen mich anerkannt, sonst aber keine Verpflichtung gegen Mutter und Kind hast; versteht sich, erhältst Du diesen Schein!“

„Und Du hast nichts dawider, wenn ich morgen, nachdem es geschehen, meiner Frau Alles sage, und sie um Verzeihung bitte, dafür, daß ich sie so lange durch meine Verschwiegenheit kränkte?“

„Reinetwegen thue einen Fußfall, ich habe nichts dagegen; laß Dir Absolution ertheilen in heißen Küßen, und leiste als Buße zum hundertsten Male den Schwur ewiger Treue und das Versprechen, auch nie wieder eine Falte Deines Herzens oder Deines Portemonnaies vor ihr zu verbergen.“

„Ich muß sie um Verzeihung bitten, denn ich habe sie beleidigt. — O, Rätchen ist ein Engel, sie wird mir verzeihen!“

„Natürlich erwarte ich, daß Du ihr ebenfalls Schweigen auferlegst... Es kann mir, wie Du wohl einsehen wirst, nicht gleichgiltig sein, wann alle Welt unsere kleine Personenverwechslung erfährt.“

(Fortsetzung folgt.)

darfst Du wieder an meiner Korrespondenz theilnehmen, ganz wie es ehemals war, denn ich bin keineswegs ganz der Ansicht meines Bruders in diesem Punkte.“

Er öffnete einen der Briefe.

„Ha!“ rief er, „vergessen, ganz vergessen! Das ist sehr fatal! Ja, Rätchen, warum erinnerst Du mich denn nicht daran, für Brand die Annonce in die Zeitungen zu besorgen, und an den Gärtner nach Potsdam zu schreiben. Er muß mich ja für ungeschicklich halten.“

„Ich wußte gar nicht, daß Herr Brand Dich um solche Gefälligkeit gebeten hat.“

„Ja, ja, Du liest die Briefe nicht! Nun weist Du es, Rätchen, erinnere mich noch heute, ich werde es besorgen.“

Er nahm den zweiten Brief.

Es war die Offerte, ein Geschäft zu kaufen, das für ihn vorzüglich paßte und ihm einen großen Nutzen versprach.

„Da, Rätchen, den Brief mußt Du lesen, denn ohne Deinen Rath kann ich ihn nicht beantworten.“

Schweigend nahm sie den Brief und las, während Georg den dritten öffnete. Er hatte nur wenige Zeilen gelesen, da ließ er kleinnützig die Hand sinken und wandte sich ängstlich nach seiner Frau um.

„Rätchen, wir bekommen noch heute Besuch.“

„Besuch? — Von wem?“

„Von meinem Bruder!“ sagte er mit einem tiefen Seufzer.

Auch Rätchen seufzte, aber aus anderen Gründen. Sie dachte daran, daß der Prediger es gewesen, welcher versucht hatte, eine Scheidewand zwischen ihr und ihrem Manne zu errichten; Georg aber dachte: „Jetzt naht der verzehrendste Tag, wo ich einen Schritt thun muß, von dem mir Herz und Gewissen sagen, daß ich ihn nicht thun dürste.“

Georg sah nach der Uhr.

Um ein Uhr trifft der Zug ein. Wir können also Paul jeden Augenblick erwarten.“

Rätchen trat aus dem Grunde Anstalten, den Tisch für zwei, für drei Personen herrichten zu lassen. Der

Gast ließ in der That nicht lange auf sich warten; eine Droschke hielt vor der Thür, die behäbige Gestalt des Predigers entstieg derselben; das Dienstmädchen trug ihm seine Reisetasche nach, und nach wenigen Minuten war er bei dem Ehepaare im Zimmer, unarmte seinen Bruder und schüttelte seiner Schwägerin die Hand, so freundschaftlich, so herzlich, und erkundigte sich so theilnahmenvoll, wie es ihnen ginge; und mit einer wahren Herzensbefriedigung unterwarf er das Zimmer einer Musterung, durch welche er die Ueberzeugung erhielt, daß es seinem Bruder recht wohl gehe. Dann saßen die Drei bei Tische.

Der Prediger plauderte von diesem und jenem, erzählte lustige Geschichten, theilte einige seiner Erlebnisse in Feldbau mit, machte sich lustig über den alten Misanthropen, der dort mitten in all' seinem Reichthum, in seinem Lebersessel saß und sich zu Tode langweilte, erkundigte sich dann nach Neuigkeiten in der Residenz, sprach über Theaterstücke und Virtu-Aufführungen, und das in so gewinnender, harmloser Weise, daß er seinen Bruder, der anfangs sehr verlegen und sehr schweigmäßig gewesen war, bald mit seiner Unterhaltung neu belebte.

Rätchen blieb aber von seiner guten Laune unberührt.

Es entging ihm nicht, daß sie ihn zwar freundschaftlich, aber nicht verwandtschaftlich behandelte, ja, daß sie zuweilen sich Zwang anthat, ihm nicht eine beleidigende Kälte zu zeigen.

„Nun, Bruder, schläfst Du ein Stündchen,“ nahm Georg das Wort, nachdem das Mahl beendet war. „Komm auf mein Zimmer, ich räume Dir gern für heute das Sopha ein. Nach einer Stunde will ich Dich wecken.“

„Ist nicht nöthig, Bruder, sagte Paul, als sie Beide in Georgs Zimmer allein waren; „ich werde heute nicht schlafen, ich habe noch einige kleine Angelegenheiten zu besorgen und noch einen Besuch zu machen diesen Nachmittag. Du ahnst wohl, wo?“

Schweigend und unruhig fragend, blickte ihn sein Bruder an.

Quackalberei erblickt. — Diese Definition ist, wie schon der Vorlaut erkennen läßt, einer älteren, nur für Hamburg und sein Drigebiet geltenden Gesetzbestimmung entnommen. Wenn bei uns ähnliche Ankladungen ebenfalls bestraft werden könnten, so dürfte alsbald eine große Anzahl von Inzeratens aus den Zeitungen verschwinden. Es fragt sich, ob nicht bei uns oder in den kleineren Einzelstaaten sich ähnliche Bestimmungen von lokaler Giltigkeit auffinden ließen, die noch angewendet werden könnten.

Unter der Anklage der Beleidigung des Polizeihauptmanns Herrmann hatte sich heute der Eigentümer des Hauses Andreasstraße 54, H. Zylich, vor der 3. Strafkammer dieses Landgerichts I zu verantworten. Unter dem 22. August v. J. reichte der Angeklagte bei dem Hgl. Polizeipräsidenten eine Beschwerde gegen den Vorstand seines Reviers ein, in welcher er verschiedene Thatsachen mittheilte, u. A. daß Hauptmann Herrmann zu seinem Miether Restaurateur Grafmann kam, um ihm für seine Restauration andere Lokale zu empfehlen, daß derselbe bei der Ertheilung des Gistweins auf sein Bedenken, ob das bewilligte Gist auch ausreichend sein werde zur Vertilgung der Ratten, geantwortet habe: „um die kleinen Ratten zu beseitigen, reicht das Gist aus, ob aber auch zur Vertilgung der großen, mag dahingestellt bleiben. Im Uebrigen werde wohl auch noch Gist übrig bleiben, daß er sich damit selbst vergiften könne.“ u. dgl. Im Anschluß hieran war in der Beschwerdefchrift gesagt, daß er sich für einen Reviervorstand nicht schide, den Kommissionsrath für andere Hausbesitzer zu spielen und von einem Reviervorstand mehr Lebensat und Talt zu erwarten gewesen sein würde. Der Angeklagte bat schließlich um Schutz gegen das Verfahren des Polizeihauptmanns. Hierdurch erachtete das Polizeipräsidenten den Polizeihauptmann Herrmann für beleidigt. Durch die vernommenen Zeugen wurde zwar die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen im Wesentlichen erwiesen, der Staatsanwalt erachtete aber die dem Polizeioffizier gemachten Vorwürfe für derartig schwere, daß er eine Strafe von einem Monat Gefängniß beantragte. Der Gerichtshof erachtete die Form der Beschwerde für ehrverletzend und verurtheilte deshalb den Angeklagten zu 100 M. ev. 10 Tagen Haft.

Nürnberg. Die Alpenhütte war noch stets von poetischen Reizen umflossen, und wenn auch das Leben auf der Alm in Wirklichkeit nicht ganz dem Bilde entspricht, welches der Sönger davon entwirft, so bleibt die Alpenhütte doch immer ein trautes Bildchen, ganz wie geschaffen für liebende Paare zum Kosen und Küßen. Das mußte auch August, ein junger Mann, welcher zu dem schönen Fräulein Lina, einer Konfektionsdame mit feurigen Augen und stattlichem Cal de Paris, in heißer Liebe entbrannt war. Sie war seine erste Liebe und er hatte gutem Vernehmen nach gleichfalls auf ihr Herz die erste Hypothek. Deshalb liebte er es, willkürliche Drie aufzusuchen, um ihr in stilvoller Weise seine Gefühle zu gestehen. Ein derartiger willkürlicher Ort ist die Alpenhütte. Freilich war es in diesem Falle nicht eine solche in den lieblichen Gebirgen des südlichen Tyrol, wo die Ruhe das schönste Glücksspiel ausüben und dennoch nie mit dem Teller zum Einsammeln kommen, wo Alpenrosen blühen und frischer Käse duftet, sondern es war nur die Restauration zur Alpenhütte in Nürnberg. Aber der Aufenthalt darin war dem Paare ebenfalls überaus wonnig, denn wenn zwei Verliebte sich in die Augen schauen, ist ihrer Meinung nach die ganze Welt ja nur ein Schiffer-Jubiläum in Watteau'scher Manier. Er hatte ihr eben versichert, daß er sie genau so tief als innig liebe, und sie hatte darauf geantwortet, daß sie nur ihm und keinem Andern auf dieser Welt angeschlossen beabsichtige. Sie besaßen diese Versicherungen mit einem heimlichen Händedruck, der noch durch eine Berührung der beiden seitlichen Brustspitzen bekräftigt wurde. Da nahen sich plötzlich dem Paare zwei schwarze Gestalten; es waren glückliche Jäger, die bereits den geheimnisvollen Wäldern des Königs Gambinus verfallen schienen. Einer der Männer fand das Mädchen reizend und formulierte an dasselbe eine sehr schmeichelhafte aber auch höchst vertrauliche Anrede, welche im Vortrag freilich etwas stöckend ausfiel. Der jugendliche Liebhaber war entrüstet, das Mädchen erschrocken und ängstlich. Aber wie über wahre Liebe stets die Götter ihre schützende Hand ausstrecken, so fand auch hier das Paar sofort Verteidiger, welche den Störenfried in seine Schranken zu weisen versuchten. Das war jedoch nicht so leicht. Wenn eine gewisse Quantität Bier in einem Menschen sich angeammelt hat, ist das Eindringen von Vernunftgründen nicht mehr möglich. Der Mann schrie: „Was? Ihr wollt eine Fuchs-Hege hier veranstalten! (Er hielt nämlich Fuchs). Das soll Euch daneben gelingen!“ Man drängte ihn aber immer weiter zurück und er wußte nicht mehr, wie er den Anwesenden imponiren sollte. Da kam ihm ein Gedanke von Schiller: „Zum letzten Mittel, wenn kein and'res mehr versagen will, ist uns der Rostzug gegeben“, dachte er und schleuderte mit Wucht einen Rastzug unter die Angreifer. „Das war Tell's Geschick“, hätte gleichzeitig der Steinbauer Götz ausrufen können, denn, an der Stirn getroffen, taumelte er zurück. Der Störer wurde endlich hinausgeschleudert, die Liebe behauptete das Feld und diese Woche wurde Fuchs noch wegen Körperverletzung vom Nürnberger Schöffengericht zu sieben Tagen Gefängniß verurtheilt.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

R. Einigkeit macht stark! In der Metallschraubens-Fabrik und Fagondreherei von Boursel und Weiler kam es am 13. d. M. zu einer kurzen ArbeitsEinstellung. Anlaß dazu gab eine Verordnung der betreffenden Fabrik, welche dahin ging, daß die Arbeiter, welche am Montag früh nicht pünktig am Werke seien, eine Strafe von 50 Pf. zu entrichten hätten. Zugleich wurde auch ein Abzug von ca. 20 Pf. in Aussicht gestellt. Nach kurzer Berathung legten sämmtliche Arbeiter die Arbeit nieder und wählten eine Kommission, welche die Unterhandlungen mit den Arbeitgebern führen sollte. Den Bemühungen der Kommission gelang es, daß die Arbeit noch an demselben Tage unter folgenden Bedingungen wieder aufgenommen wurde: 1. Die Strafe von 50 Pf. wegen Verspätens fällt weg; 2. Die Arbeitszeit wird Sonnabends um eine Stunde gekürzt; 3. Es findet kein Abzug statt, sondern es wird unter den alten Bedingungen weiter gearbeitet; 4. Die Prinzipale versprechen, keinen Arbeiter zu makeln. — Dieser Vorgang zeigt wiederum recht deutlich, welche Bedeutung dem Worte Einigkeit innewohnt und welche Tragweite dem Bestehen eines Vereins beizumessen ist. Wenn der Fachverein der Metallschraubens- und Fagondreher nicht vorhanden wäre, dann würde es den Arbeitern nicht möglich geworden sein, ihre Interessen in der oben geschilderten Weise zu wahren. Der Fachverein bildet den Rückhalt, an welchen sich alle Fachgenossen anlehnen müssen, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll. Und wir wollen hoffen, daß die Kollegen, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, sich dieser Einigkeit nicht länger verschließen, sondern sobald als möglich der Organisation beitreten, denn: Einigkeit macht stark!

Die erste diesjährige Delegirten-Versammlung der Tischler fand am Dienstag Abend Alte Salobstraße 87 unter zahlreicher Betheiligung statt, welcher zunächst der Hauptkassirer, Herr Rödel, die Abrechnung des Generalunterstützungs-Fonds der Tischler für die Zeit vom 17. November bis Ende Dezember 1884 unterbreitete. Der Rassenbericht weist auf an Einnahmen: Zahlstelle I 287,20 M., II 440,95 M., III 168,80 M., III 146,10 M., III 188,40 M., III 290,50 M., III 145,10 M., III 153,20 M., Zinsen des Kapitals 31,50 M. Insgesamt 1841,75 M. Einnahmen bis zu letzter Abrechnung 6925,18 M. Gesamt-Einnahme im

Halbjahr 8766,93 M. An Ausgaben: Unterstützung an 2 Strikende und 1 Gemästregellen 30 M. Für 5000 Quittungsmarken 35 M. Druckkosten: 3000 Beitragsarten 21 M., 2500 Tarife für Möbel, 1500 für Bauarbeit 45 M., 5000 Flugblätter 25 M., Listen etc., Instruktionen für Vertrauensmänner 16,50 M., zusammen 107,50 M. Bücher, Zeitungen und Proschüren 10 M. Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren in Sachen Sander, Schille-Kiele, Bogis-Rödel, Peters-Marschall, Künzel-Herse, Hausgäde, Müllig-Müller 124,65 M. Lehrgelder an Kommissionenmitglieder und Revisoren 42 M. Lehrgeld an die Kassirer auf den Zahlstellen 38 M. Monogelder an die Hilfskassirer 10,60 M. Gehalt an den Hauptkassirer für sieben Wochen 210 M. Schreibpapier und Porto 24,20 M. Ein Kaufschulstempel für Zahlstelle I, 1,75 M. Gesamtsumme der Ausgaben 633,70 M. Ausgaben bis zur letzten Abrechnung 3961,35 M. Gesamtsumme seit 1. Juli 4595,05 M. Bilanz: Einnahmen: 8766,93 M. Ausgaben: 4595,05 M. Bestand v. September 1884 = 4171,88 M. Davon befinden sich auf der Bank 3831,50 M., in Händen des Hauptkassirers 340,38 M. Die Rechtsanwaltskosten werden in Zukunft wegfallen und fernerhin ein Kommissionsmitglied die Wahrung der Interessen vor Gericht übernehmen. Nach Ertheilung der Decharge erfolgte die Neuwahl der Revisionskommission, welche sich zusammensetzt aus den Herren Winter, Kade, Rente, Beniger, Hilgenbedt und Sackwig. Herr Kottisch wurde als Kassirer für Zahlstelle III. (Velle-Allianceplatz) gewählt. Die Regelung der Angelegenheit, betreffend die neue Fabrikordnung in der Piano-Fabrik des Herrn A. Grandt, Drantienstr. 85, wurde, da weder eine Lohnherabsetzung noch eine Erhöhung der Arbeitszeit, sondern nur eine Aenderung der Letzteren nebst verschiedenen Diktatur-Paragrafen vorliegt, bis auf eine gelegene Zeit vertagt. Bei Besprechung verschiedener Werkstätten-Angelegenheiten ermahnte Herr Rödel, in jeher Zeit, wo verschiedene Arbeitgeber Lohnausgabenmandlungen haben, stets geschlossen vorzugehen und die Kommission stets durch den betr. Delegirten von den Unregelmäßigkeiten in Kenntniß zu setzen. Von weiteren Mittheilungen ist hervorzuhoben, daß am nächsten Montag bei Keller, Andreasstraße 21 eine von der Kommission einberufene Meisterversammlung mit der Tagesordnung: „Die Nothwendigkeit der Einführung von Minimallohnentariifen event. Wahl einer Meisterkommission zur Begutachtung der von den Gesellen ausgearbeiteten Tarife.“ Da diese Versammlung allgemeines Interesse beansprucht, so werden für die Gesellen die Galerien zur Disposition gestellt werden. Nach dieser Versammlung wird auf's Neue in die Agitation eingetreten werden.

Der Arbeiter-Bezirksverein für den Westen Berlins hielt am Montag, den 12. Januar, seine erste diesjährige Vereinsversammlung in Grunders Salon, Schwerinstraße 25, ab, in welcher als erster Punkt der Tagesordnung Vorstandswahl stand. Gewählt wurden die Herren Göring als erster, Hoffmann als zweiter Vorsitzender, Dehmichen erster, Labes zweiter Kassirer, Börer Schriftführer, Leber Stellvertreter. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung Vortrag des Herrn Kreuz: „Rückblicke auf die Vergangenheit der Arbeiterbezirksvereine.“ Referent führte etwa folgendes aus: Den Anstoß zur Gründung der Arbeiter-Bezirksvereine gaben die letzten Stadtverordnetenwahlen. Analog den Bezirksvereinen der Fortschrittspartei, deren Hauptgrundzweck die Selbsthilfe ist und die bis jetzt nichts für das Wohl der arbeitenden Klassen gethan haben, sollten die Arbeiterbezirksvereine durch lehrreiche Vorträge das Wissen der Arbeiter erweitern und zur Erzielung einer besseren Vertretung der Arbeiter in der Stadtvertretung hinarbeiten. Daß die Mehrheit der Stadtverordneten noch niemals ein Interesse für das Wohl der Arbeiter gehabt hat, beweist die Einrichtung der Arbeiterviertel, Pfaster und Beleuchtung gegenüber den Stadtteilen, wo die besser stulten Klassen wohnen. Herr Kreuz unterzog dann die Abstimmung im Reichstage vom 15. Dezember einer scharfen Kritik. Zum Schluß ermahnte der Referent noch die Mitglieder, festzuhalten an dem Verein und immer mehr Freunde heranzuziehen, damit der Verein gedeihe und blühe. — Reichen Beifall erntete der Referent für seinen Vortrag. Nach Erledigung einiger Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eine gut besuchte Versammlung der Fraiser und Berufsgeossen Berlins tagte am Sonntag in Bohlhaupts Salon in der Wartenfelsstraße. Dieselbe beschäftigte sich mit Stellungnahme gegen die von dem Verein der Prinzipale herausgegebene Betriebs-Ordnung. Von allen Rednern unterzog hauptsächlich Herr Schumann dieselbe einer scharfen Kritik. Seine Ausführungen gipfelten darin: Die Prinzipale wollten mit dieser Betriebs-Ordnung nur das Haftpflichtgesetz umgehen. Er forderte die Kollegen auf, dem gegenüber sich fest zu organisiren und einen Verein zu gründen, der die Pflicht hat, alle Schäden und Mängel in den Werkstätten dem Fabrik-Inspektor zu Ohren zu bringen. Es wurde sodann eine Kommission von 7 Mann ernannt, um die Statuten auszuarbeiten und dieselben Sonntag, den 25. d. Mts., einer dort wieder einzuberufenden Versammlung vorzulegen. Es wurde sodann eine dementsprechende Resolution einstimmig angenommen. Der Vorsitzende legte noch den Versammelten ans Herz, dafür Sorge zu tragen, daß die nächste Versammlung noch zahlreicher besucht wird.

In der Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der materiellen Interessen der Drechsler und Berufsgeossen am Montag, den 12. Januar, erstattete zunächst der Schriftführer den Jahresbericht über die Thätigkeit des Vorstandes. Nachdem Redner in kurzen Zügen einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr und die Verhandlungen in den einzelnen Versammlungen gegeben, erklärte sich die Generalversammlung noch reger Diskussion mit der Thätigkeit des Vorstandes einverstanden. Mit Enttäuschung wurde der dem Vorstand des Vereins in jüngster Zeit in den öffentlichen Versammlungen der Drechsler, Knopfmacher und Berufsgeossen von Seiten des Referenten in diesen Versammlungen gemachte Vorwurf: „Der Vorstand des Vereins betrachte die innewohnenden Aemter nur als persönliche Domäne“ zurückgewiesen. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: es wurden gewählt in geheimer Wahl vom ersten Vorsitzenden W. Brause, zum zweiten Vorsitzenden K. Bindre wiederergewählt, R. Hartmann zum Redneren, K. Sändermann zum Schriftführer; als Besitzer wurden durch Affirmation gewählt R. Budmann, F. Hoch, Hänel, Gromoll und E. Hildebrandt, als deren Stellvertreter F. Bidow, Hadeschmidt und Kochlöfel. Unter Verschiedenes wurde auf Antrag beschlossen, die strikenden Knopfmacher aus der Vereinsklasse zu unterstützen, und der Vorstand beauftragt, die Höhe der Unterstützungssumme zu bestimmen sowie das Weitere zu veranlassen! Mit dreifachem Braufen erwidertem Hoch auf das weitere Gedeihen des Vereins schloß der Vorsitzende die Versammlung.

h. Zum Strike der Steinbruchknopfmacher der Fabrik von Markert (vor dem Stralauer Thor) ist noch mitzuthellen, daß bei der ersten Auszahlung der Unterstützungsgelder an die 64 strikenden Vorarbeiter die Bebeitratheten pro Mann 10, die Unverbeitratheten 8 Mark pro Woche erhielten. In der nächsten Woche hofft die Kommission, vorausgesetzt, daß die Unterstützungsbeiträge so wie bisher einlaufen, die Unterstützungsquote auf je 12, beziehungsweise 10 Mark erhöhen zu können. Auch wird dann die Unterstützung ebenso den 25 strikenden Politern zu Theil werden. Zu besserem Verständniß der in der Dienstags-Versammlung der Strikenden einstimmig gefassten Resolution, die wir bereits gestern mitgetheilt und wonach alle Verhandlungen zwischen den strikenden Arbeitern und Herrn Markert ausschließlich auf die Kommission übertragen wurden, sei noch bemerkt, daß Herr Markert zu jener Dienstags-Versammlung von der Kommission sowohl brieflich, als durch zwei Deputirte, der Kommission angehörende Mitglieder seiner Fabrik persönlich

eingeladen worden war, aber jedes Erscheinen in einer öffentlichen Versammlung sowie jede Unterhandlung mit der Kommission entschieden abgelehnt hatte, mit dem Bemerkten, er zu weiteren Unterhandlungen nur mit den strikenden beiten direkt und innerhalb seiner Fabrikräume reit sei. Auch hielt er, auf Befragen durch die Station, seine Forderung aufrecht, daß die von ihrem Tarif, der bekanntlich ohnehin schon einem (auf strekenden) ca. 5prozentigen Lohnnachlaß gleichkommt, weitere 5 pCt. nachlassen müßten, wenn sie sich mit ihm einmigten. Die Markert'sche Forderung wurde jedoch, wie mitgetheilt, in der Dienstags-Versammlung neuerdings abgelehnt und die Durchführung des Strikes bis auf's äußerste nothgedrungen zum einstimmigen Beschluß erhoben, da's unabweisbar auch alle übrigen Knopfabriken eine 10prozentige Lohnreduktion eintreten lassen würden.

In der Spiegelfabrik von Tempelau, Eisenbahnstraße Nr. 13, haben die dort beschäftigten Tischler vorgestrigen Tage die Arbeit eingestellt. Lohndivergenzen, die in der Fabrik eingestellt worden, wurden der Kommission der Tischler als die Ursache der Einstellung angegeben. Die Kommission der Tischler wird die Angelegenheit untersuchen, vorläufig versucht die jeden Zug von der Werkstatt fern zu halten.

Der Vorstand des Laniger Platz-Bezirks-Vereins hat über das Verbot der am 17. v. M. beabsichtigten Versammlung Bescheid fühlend an das Polizeipräsidenten wandt, ist jedoch abschlägig beschieden worden. Der Vor wird sich numehr an die Reichs-Beschwerde-Kommission wenden.

Burg b. Magdeb. Laut § 9, Abs. 2 des Sozialgesetz wurde von der hiesigen Polizeiverwaltung am Samstag, den 10. d. M., eine Arbeiterversammlung verbot. Der Reichstagsabgeordnete August Schrott in dem einen Vortrag halten, und zwar über das Thema: „Die des deutschen Arbeiterstandes nach den amtlichen Berichten der Fabrik-Inspektoren und Vorschläge zu einem Arbeitergesetz.“ Tausende von Arbeitern strömten dem Lokal trotzdem es eine Witterung war, wo man so zu sagen Hund hinausjagen möchte. Die Arbeiter mußten aber die Anwesenden nicht gerade in rothger Laune befinden. Die Anwesenden nicht gerade in rothger Laune befinden.

Konstanz, 12. Januar. Eine Haupt- und Staatsrat hat kürzlich ihren Abschluß gefunden. In der Nacht 15. auf den 16. Oktober v. J. schreibt man der „P. Z.“ ein Sozialdemokrat Namens Schrott verhaftet, als er beschäftigt war, die verbotene Flugkrift: „Die Pflegen die Spinner“ an die Hausthüren anzuschlagen. Der Schrott sich jedoch mit Gewalt von dem Wächter des Gefängnisses entkommen und eilte nach der Schweizer Grenze. Unterwegs wurde jedoch angehalten. Schulleute kamen hinzu und bemächtigten sich seiner. Nun ging es in die Stadt zurück und, als ein abermahliger Fluchtversuch Schrott's mißglückt war, wurde der Gefangene dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Auf dem Wege dahin bemerkte er, daß die Thür des gerichtsgebäudes offen stand. Als er auf dem Rückwege seiner Helle an der offenen Thür vorbeikam, schloß er dem Gefangenen seinem Begleiter einen Stoß, zog die schweizerische Grenze hinter sich ins Schloß und schlug schleunigen Laufs Weg nach der Grenze ein. Am Grenzbach angelangt, schloß er sich in Sicherheit. Er bestieg ein einsiedelndes Deuschbohr und gedachte sich auszurufen. der Beamte, dem er entsprungen, war ihm gefolgt und mit Hilfe einiger hinzugekommenen schweizer Bürger seine Verhaftung zu bewerkstelligen, indem er, obwohl Schrott protestirte, behauptete, derselbe habe in Konstanz einen Mann mit dem Messer gestochen. Schrott wurde heruntergeholt, in die Striden gebunden, auf einen Handwagen geladen und in Konstanz ins Gefängniß zurückgebracht. Hier sah er Zeit hindurch in Untersuchungsbast. Er verstand es aber, dem Gefängniß Briefe hinauszu schmuggeln, welche er hatten, daß der schweizerische Bundesrath bei der Landesregierung wegen Territorialverlegung vorstellig werden würde. Infolge dieser Vorstellung wurde schließlich Schrott freigelassen. Er begab sich zunächst nach dem schweizerischen Grenzort Emmishofen, sodann weiter hinein ins freie Land. So er vor der Verhaftung, wie aber vor einem Konflikt mit Nachbarrepublik in Gnaden bewahrt.

Vermischtes.

Unter dem Pantoffel. Gar oft gebrauchen wir gewisse Worte, ohne uns über deren Ursprung klar zu sein, und wunderbar ist es, wenn man nach der Entstehung so mancher Redensart forscht, wie weit zurück man greifen muß, um die Ursprung zu ergründen. Eine wohl mit am häufigsten gehörte Redensart ist: „Unter dem Pantoffel sitzen.“ Schwäbische Augustinermönch Benedict Anselmus hat über den Ursprung derselben folgendes: Bassi und hatten vor alten Zeiten nach langen blutigen Kriegen endlich Frieden geschlossen. Zur würdigen Feier dieses Ereignisses wurden Feste und Turniere angeordnet, zu welchen die Blüthe der damaligen Ritterschaft geladen wurde. Der Turnirenden sollte entweder des Papstes oder des Königs Farben am Helme tragen. Ein tapferer Ritter, mit „mit der eisernen Stirn“ genannt, weigerte sich, mit dieser Reichen in die Schranken zu treten; er wollte, er seiner Frau, nur durch seine Taten glänzen. Der Herr setzte ihn Frau Beatrice an, ihremwegen eines der Besten zulegen. Als er ihr diese Bitte abschlug, brach sie in Thränen aus und behauptete, er liebe sie nicht. Der Ritter ließ das Gegentheil und erbot sich, seine Liebe im Kampfe schärfer Waffe gegen zwölf Ritter zu beweisen. Die Wollte davon nichts wissen; sie ging in ihre Kammer und ließ den Ritter vor der versperrten Thür stehen. In Augenblick erklangen die Trompeten zum Beginn des Turniers. Halb bewußtlos ergriff der gewaltige Polypdem den goldgestickten Pantoffel, den seine zürnende Geknechte, fast verloren hatte, und streckte ihn auf seinen Helm. Die tiefen ihm zu: „Stellst Du Dich unter den Krummschwertes oder unter das Szepter des Kaisers?“ — „Den Pantoffel!“ lautete die Antwort. Aus dem Spiel ging Polypdem als erster Sieger hervor; als die Kaisers Schwester den Kampfspreis, eine von ihm mitgeführte Schwärze, über die Schulter hängte, rebete sie zu: „Herr Ritter, Ihr stellt Euch weder unter den Pantoffel, unter den Kaiser, Ihr bedürft Niemandes Schutz; Ihr mag kein Mann zu überwinden, aber unter dem Pantoffel steht Ihr doch!“ Dieses Wort wurde bald im ganzen Lande bekannt, und es zeigte sich da mit einem Male, daß der toffel wehrunterthanen habe, als Krummschwert und Szepter.

Einzahlung der Fünfmarsstücke in Gold. In Deutschland wird gemeinlich, daß dort von einer Anzahl nebenstehende die ebetene Verabfolgung einer Anzahl von Fünfmarsstücken in Gold mit dem Bemerkten abgelehnt wurde, daß die Verabfolgung dieser Stücke nicht mehr nöthig sei, da die Reichsbank und Post vielmehr strengens angeordnet seien, alle eingehenden Fünfmarsstücke in Gold einzubringen zur Ablieferung zu bringen. Die Nachricht klang in der Berliner Korrespondenz des „Königsb. Hart. Bl.“ nicht unwahrscheinlich. Es war schon längst die Rede, daß diese letzten Münzen, an die sich unter Verleib gewöhnten konnte, eingesetzt werden sollten. Inzwischen ist lange genug dauern, ehe die letzte dieser Münzen in die Fünfmarsstücke so klein und für den Verkehr unpraktisch sind sie mit Vorliebe in Sparbüchern etc. aufbewahrt worden.

Aus dem heutigen Abend... den, der... heutigen... Rumoff... dar vor... nach... in dem... Leiche... durchbohrt... gefunden... verliert... Polizeipräsident... Lobnung... Thäter... wäre es... diese Thatsache

In der... gestern... über... Er... Leiter... Kommissar... Frage... nach... verein... deut... schläge... und... wichtig... ein... schlossen... d... genommen... geberische... sei, um... aber... ist die... Wir... Kommission... die Arbeiter... — Wie... Anträgen... n... Er... f... berufung... erfolgen... müß... soll... den... tag... entpri... werden.

Den... Unters... Preu... bereit... in... Schluß... ausgegan... das Abge... die Preuss... Bedürfnis... vermehren... Zur... Partei... titel 1 § 13... Kinder... schäftig... Bundesrat... und... unter... Jahren... die... darf... die... nicht... über... dürfen... beschäftigt... schule... verp... werden... Schul... ihr genehm...

Es war... flor... auf... Wald... auf... Kamerun... Gebiet... gen... unter... Heimlebr... Jahren 186... zum... der... die... scholle... Entbehrung... Polarmeer... men... konnt... sich... ihn... F... zu einer... und... durch... die Insel... blüher... wurde... erfr... freunde... der... Die... eines... Stellen... Nach... Wasser... des... ist... Fl... den... vorkundigen... nach... Kamerun... un... willige... erst... nach... Stellen... unter... w... enteng... sich... etwa 4000... gewahrt... mo... von... gänzlich... mono... Baums... bie... innert... die...

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 12.

Donnerstag, den 15 Januar 1885.

II. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Aus Frankfurt a. M. wird vom gestrigen Abend telegraphisch gemeldet: Der Polizeirath Kumpff hier ist heute Abend vor seinem Hause ermordet worden. Der Thäter ist noch nicht ermittelt. — Eine Depesche vom heutigen Vormittag berichtet: Die Ermordung des Polizeiraths Kumpff ist mittelst zweier Dolchschläge erfolgt, und zwar unmittelbar vor seinem Hause. Derselbe war Abends um 7 1/2 Uhr nach Hause gegangen; der Mörder hatte allem Anschein nach in dem zur Behausung gehörigen Vorgarten, wo auch die Leiche gefunden wurde, auf der Lauer gestanden. Die beiden Dolchschläge, in Folge deren der Tod erfolgte, haben das Herz durchbohrt. Da eine Verabreichung des Ermordeten nicht stattgefunden hat, so wird angenommen, daß der Mord aus Rache verübt wurde. Von dem Thäter fehlt noch jede Spur. Das Polizeipräsidium hat auf die Ermittlung desselben eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt. — Da bis jetzt weder die Thäter noch der Grund der That bekannt geworden sind, so wäre es verfehlt, schon heute irgend welche Reflexionen an diese Thatsache zu knüpfen.

Parlamentarisches.

In der Petitions-Kommission des Reichstags ist gestern über die Petitionen, welche den Erlass eines Gesetzes über Errichtung von Arbeitsnachweiskemtern verlangen, beraten worden. Der Regierungskommissar erklärte, daß die Regierung sich erstlich mit der Frage beschäftige, wie den Arbeitsuchern Arbeitsgelegenheit nachzuweisen sei; der Handelsminister habe sich an den Zentralverein deutscher Industrieller gewendet, um geeignete Rathschläge und Vorschläge zu erhalten. Die Angelegenheit ist sehr wichtig, eine Centralisirung für ganz Deutschland aber ausgeschlossen; die Berufsvereinigungen sind vorerst in Aussicht genommen. In der Debatte war man einig, daß eine gesetzliche Initiative gemäß der Petition nicht wohl möglich sei, um aber eine Verhandlung in dem Plenum herbeizuführen, ist die Petition dem Reichsanwalt als Material überwiesen. — Wir wollen hoffen, daß das Plenum anders denkt, wie die Kommission und sich daher für gesetzliche Regelung dieser für die Arbeiter wichtigen Frage ausspricht.

Wie der „Köln. Btg.“ gemeldet wird, ist die Rede von Anträgen, welche auf eine Aenderung der preussischen Verfassung insofern hinauslaufen würden, daß die Einberufung des Landtags nicht mehr spätestens Mitte Januar erfolgen müsse. Durch eine Aenderung dieser Bestimmung soll den aus dem Nebeneinandertagen von Reichstag und Landtag entspringenden Uebelständen einigermassen vorgebeugt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist eine mit 50 000 Unterschriften bedeckte Petition um Erweiterung der Preussischen Klassen-Lotterie, welche dem Kaiser bereits in der vorigen Session eingereicht worden, aber wegen Schlußes der Session zurückgegeben worden war, abgemacht gegangen. Die Petition bittet unter Anführung von Gründen, das Abgeordnetenhaus wolle die Staatsregierung auffordern, die Preussische Lotterieloose in allerhöchster Eile auf eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von etwa 200 000 Stück zu vermehren, um den Lotteriewucher zu beseitigen.

Zur Fabrikgesetzgebung hat die konservative Partei des Reichstages folgenden Antrag eingebracht: Artikel 1 § 135 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden (gegenwärtig 8 Stunden täglich), doch hat der Bundesrath die Befugnis, für bestimmte Fabrikationszweige und unter bestimmten Bedingungen für Kinder von 12 bis 14 Jahren eine Ausnahme (1) zu machen. In letzterem Falle darf die Beschäftigung von Kindern die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von

mindestens drei Stunden täglich genießen. Artikel 2. Hinter § 136 wird folgender neuer Artikel eingefügt: § 136a. Verheiratete Frauen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden. Sie müssen mindestens 1 1/2 Stunde vor dem Eintritt der Mittagspause entlassen werden, so daß diese Pause für sie wenigstens 1 1/2 Stunden beträgt. An Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage müssen verheiratete Frauen 3 Stunden vor Schluß der Arbeitszeit, spätestens aber um 5 1/2 Uhr Abends entlassen werden. Wöchnerinnen dürfen während 3 Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden. — Obgleich uns diese geringen Forderungen nicht genügen, so stehen wir denselben dennoch sympathisch gegenüber. Mit einer Ausnahme in Betreff der Beschäftigung von Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren können wir uns aber durchaus nicht einverstanden erklären; eine solche Bestimmung wäre eine bedenkliche Wunde, sie gleicht einer Hinterlist, aus der die Gesetzesübertriter unbedeutend entweichen könnten. — Außerdem ist es uns auffällig, daß der genannte Antrag nur von Fabriken spricht; wir halten die Kinderarbeit auf dem Lande für ebenso schädlich und erwarten vom Reichstag, daß er die Beschäftigung von Kindern überall und ohne Ausnahme verbietet.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrathes v. Voeltcher, Boffe, Lohmann u. A.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Berathung der Anträge v. Hertling und Lohren wegen Ausdehnung des Arbeiterschutzes.

Der Antrag v. Hertling lautet: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausdehnung der Arbeiterschutzes, vorzulegen, in welchem 1. die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich einzelner genau zu bestimmender Ausnahmen, verboten, 2. die Kinder- und Frauenarbeit in Berlin eingeschränkt, 3. die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird.“

Abg. Lohren will dem § 136 der Gewerbeordnung folgenden Zusatz geben: „Weibliche Personen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen noch zur Nachtzeit zwischen 8 einhalb Uhr Abends und 5 einhalb Uhr Morgens beschäftigt werden.“

Inzwischen ist von den Abgg. Kropatschek, v. Güler und von Kleist-Regow ein weiterer Antrag eingegangen, der auf Vorschlag des Abg. v. Kleist-Regow sofort mit zur Diskussion gestellt wird; er lautet:

Artikel 1. § 135 der Gewerbeordnung erhält nachstehende Fassung: „Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Doch hat der Bundesrath die Befugnis, für bestimmte Fabrikationszweige und unter bestimmten Bedingungen für Kinder von 12 bis 14 Jahren eine Ausnahme zu machen. In letzterem Falle darf die Beschäftigung von Kindern die Dauer von sechs Stunden nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen.“

Artikel 2. Hinter § 136 wird folgender neuer Paragraph eingefügt: § 136a. Verheiratete Frauen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden. Sie müssen mindestens 1 1/2 Stunde vor dem Eintritt der Mittagspause entlassen werden, so daß diese Pause für sie wenigstens 1 1/2 Stunden beträgt. An Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage müssen verheiratete Frauen 3 Stunden vor Schluß der Arbeitszeit, spätestens aber um 5 1/2 Uhr Abends entlassen werden. Wöchnerinnen dürfen während 3 Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden.

Land und Leute am Kamerun.

Es war am 23. Oktober 1872, als der leider zu früh verstorbene Zoologe und Reisende Reinhold Buchholz aus Greifswald auf einem englischen Rastendampfer in die Mündung des Kamerun einstieg, von wo aus er in dem noch wenig bekannten Gebiet geographische, ethnographische und zoologische Forschungen zu unternehmen beabsichtigte. Buchholz war nach seiner Heimkehr von der zweiten Nordpolsfahrt in den Jahren 1869 und 70 unter Führung von Karl Rodewyck zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der Universität Greifswald ernannt worden. Er hatte die furchtbare Fahrt der Hansamänner auf der Eisscholle mitgemacht, und wenn auch die schweren Leiden und Entbehrungen des 200tägigen steuerlosen Umhertreibens im Polarmeer für eine kurze Zeit seine eiserne Willenskraft lähmen konnten, so doch er an einem nervösen Krampf erkrankte, sich ihn nach der in der Heimath erfolgten Genesung der Festschmerz nicht rüben. Aus eigenen Mitteln rüstete er sich zu einer längeren Reise nach dem äquatorialen Westafrika aus, und durchsichtigste Spezial nach Kamerun-Gebiet, Gabun und die Insel Fernando Po. Seine regelmäßig geführten Tagebücher wurden nach seinem leider kurz nach der Heimkehr erfolgten Tode, am 17. April 1876, von seinem Jugendfreunde, dem Ebersfelder Pastor Heinesdörfer, herausgegeben. Wir entnehmen denselben die nachfolgende Schilderung:

Die Mündung des Kamerun macht mehr den Eindruck eines weiten Meeresarmes als eines Flusses. An manchen Stellen kann man selbst bei klarem Wetter kein Ufer erkennen. Nach Sdobosten hin besonders breitet sich eine unendliche Wasserfläche aus, welche die Mündung eines der Hauptflüsse, des von Süden kommenden Quaqua, ist. Das Fahrwasser des Flusses ist sehr schwierig, größere Schiffe können nur mit der Fluth den Fluß hinaufgehen, und nur unter Führung eines ostafrikanischen Looten. Die „Lagos“, welche den Reisenden nach Kamerun bringen sollte, hatte an der Mündung einen unwillkürlichen Aufenthalt, indem sie auf Grund gerieth, und erst nach Stunden wieder flott gemacht werden konnte. Zwei Meilen unterhalb der kleinen Ortschaften am linken Uferufer, welche unter dem Namen Kamerun zusammengefaßt werden, verengt sich die Mündung bedeutend, bleibt jedoch immer noch etwa 4000 Meter breit. Nirgends, so weit das Auge reicht, gemahrt man Spuren menschlicher Wohnplätze, die Ufer sind von gänglich unbewohnbaren Mangrovesümpfen umflossen. Das monotone, blaße Grün des von den Rhizophoren gebildenden Baums bietet keinen anmuthigen Anblick. Aus der Ferne erinnert die Belaubung in etwas an unsere Weiden, die schlanken

Stämme streben jedoch aus einem Gewirr von undurchdringlichem meterhohem Wurzelwerk zu beträchtlicher Höhe empor. Ihr einseitiges Holz steigt zum Bauen sehr geeignete Pfähle. Als die „Lagos“ kurz vor Sonnenuntergang um 6 Uhr Abends gegenüber König Bell's Stadt vor Anker ging, zeigte das linke Ufer als eine etwa 50 Fuß hohe steil abfallende Klippe, auf welcher zahlreiche Kokospalmen und äppig belaubte Bananen stehen. Ueberall, wo man in tropischen Afrika die herrlichen Kielenblätter der Bananen sieht, zeigen sie die Nähe menschlicher Wohnungen an. Vom Damufer aus waren nur das Missionshaus in Bethel und die direkt am Flußufer erbauten, von starken Palisaden umgebenen Waarenmagazine der Faktorenbesitzer zu sehen. Die Wohnungen der Europäer liegen nicht am Lande, sondern auf im Strom ankernden sogenannten „Hulls“. Buchholz hatte auf der Fahrt die Belanenschaft eines jungen Deutschen gemacht, der sich ihm als Herr Johs. Thormählen, Geschäftsführer der Firma G. Woermann aus Hamburg im Kamerun-Gebiet, vorstellte. Mit größter Liebenswürdigkeit lud Herr Thormählen den Reisenden ein, bei ihm auf seiner Hull Quartier zu nehmen. Die Woermann'sche Hull ist ein abgetheiltes altes russisches Kriegsschiff von etwa 600 Tons. Das ganze Deck ist mit einem dichten Dach von Palmblättern versehen, welches sowohl Schutz gegen die brennende Sonne, als gegen die tropischen Regengüsse bietet. Auf dem Hinterdeck trägt sie ein kleines Plankenhaus, welches die Wohn- und Schlafräume enthält. Der Aufenthalt auf der Hull ist bei weitem gesunder, als eine Wohnung am Lande, weil die frische Seebrise unausgesetzt das ganze Jahr hindurch sich Vormittags erhebt und bis Sonnenuntergang dauert. In den Abend- und Frühstunden wird diese weithinige Luftströmung vom östlichen Landwind abgelöst, so daß eine regelmäßige Ventilation entsteht. Buchholz fand an Bord der Hull ein reges Leben. Außer Herrn Thormählen wohnten dort noch 2 junge deutsche Kaufleute, ferner ein Kapitän, ein Steuermann und ein Zimmermann, lauter deutsche Landsleute, und ein Diener und Arbeiterpersonal von etwa 60 Negeren. Die meisten derselben sind nicht Kamerun-Leute, sondern Kru-Neger, starkgebauete, gesunde Leute, welche beim Kap Palmas an der Eisenbahn (8 1/2 Meilen Länge von Greenwich) zu Hause sind. Sie sind an der ganzen Westküste Afrikas als Arbeiter thätig. Wenn sie so viel erworben haben, daß sie eine Frau lausen und sich niederlassen können, kehren sie in ihre Heimath zurück. Zwischen den heiteren, genügsamen Kru-Negern und den Kamerun-Negern besteht eine heftige nationale Abneigung. Ein Kru-Neger hat die größte Freude, wenn er die Ertrappung und Verhaftung der faulen und diebischen Kamerun-Neger wegen

zum Antrag v. Hertling liegen bereits zwei Abänderungsanträge vor: 1. vom Abgeordneten Stöcker: „die Reichsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle dem Reichstag, möglichst noch im Laufe dieser Session, einen von den Fabrikinspektoren zu erstattenden amtlichen Bericht vorlegen, welcher die Dauer der Arbeitszeit in den verschiedenen Bezirken und Betrieben darlegt, mit besonderer Hervorhebung solcher Verhältnisse, in denen die Zahl der Arbeitsstunden den Durchschnitt übersteigt.“

2. Vom Abg. Dr. Duhl: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bezüglich der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuden und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten beschäftigten Personen von Neuem Erhebungen anzuordnen:

I. wie weit die Sonn- und Feiertagsarbeit in den genannten Betrieben einzuschränken ist,

II. ob bei der Frauen- und Kinderarbeit Unzuträglichkeiten zu Tage treten, inwieweit deren Arbeitszeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Erwerbsverhältnisse eingeschränkt werden kann, und ob die Beschäftigung der Frauen in den Betrieben während der Nacht zu verbieten ist,

III. über die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, insbesondere darüber, ob die gesetzliche Regelung einer Maximalarbeitszeit überhaupt notwendig erscheint, und ob und inwieweit sie den Interessen der Betriebsunternehmer und der Arbeiter entspricht.

Bei diesen Erhebungen sollen insbesondere Betriebsunternehmer, Arbeiter und die Fabrikinspektoren vernommen werden.“

Abg. v. Hertling: „Damit Sie erkennen, welche Wandlungen die Ansichten auf sozialpolitischem Gebiete in neuerer Zeit erfahren haben, erinnere ich Sie daran, daß die Forderungen, die wir heute bismill und präzis stellen, genau dieselben sind, welche wir bereits im Jahre 1877 in Form eines Antrags des Grafen Galen zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung gestellt hatten. Unser Antrag erfuhr damals im Hause scharfen Widerspruch und scharfe Abweisung. Ein Redner der Majoritätspartei sagte sogar, er verstehe die Sprache nicht, die unsere Redner sprachen. Im Jahre 1878 brachte dann die Regierung in Form einer Vorlage eine kleine Abschlagszahlung auf unsere Wünsche. Gleichwohl machte man uns damals den Vorwurf des Zusammengehens mit den Sozialdemokraten. Später trat dann der große Umfchwung ein, als von maßgebender Seite der Schutze der Arbeiter als Hauptgrundlage der inneren Politik bezeichnet wurde. Vor genau 3 Jahren brachte ich dann die bekannte Interpellation ein, welche in allen Punkten genau meinem heutigen Antrage entsprach. Die Antwort des Reichsanwalts damals war zwar nicht unerschrocken, aber sie ließ doch deutlich erkennen, daß das, was er seinerseits unter Sozialreform verstand, weit abwich von dem, was wir darunter verstehen. Er gab uns auch keine bindende Zusage, daß unsere Wünsche erfüllt werden würden. Seitdem sind drei Jahre vergangen, ohne daß die Fabrikgesetzgebung weiter ausgebildet worden wäre. — Die vorige Legislaturperiode stand unter dem Zeichen der Sozialreform; die diesjährige scheint vorzugsweise unter dem Zeichen der Konialpolitik stehen zu sollen. Die Form unseres Antrages läßt deutlich erkennen, daß wir auch jetzt noch gern bereit sind, mit der Regierung da Hand in Hand zu gehen, wo ihre Maßnahmen uns richtig erscheinen. Es ist ein verständnißvoller Irrthum, wenn man glaubt, es handle sich bei unsern Vorschlägen um Maßregeln bloßer politischer Zweckmäßigkeit, um Wohlthaten, die man den arbeitenden Klassen spenden oder nach Gutdünken auch vorenthalten könne. Nein, es handelt sich hier um Rechte, um den Schutze von Rechten, die ein gemeinsames Gut Aller, also auch der Arbeiter sind! (Sehr richtig!) Wenn es sich schon bei der Arbeiterversicherung um die bestimmte Rechtsfrage gehandelt hat, daß die Lasten der Versicherung dahin gelegt wurden, wo sie allein gerechtere Weise zu tragen sind, so liegen meinen heutigen Forderungen noch viel mehr Fragen des Rechtsschutzes zu Grunde. Es ist ja der innerste Kern der sozialen Frage, daß bei aller äußerlichen Freiheit des Arbeitsvertrags der Arbeiter auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses gar keinen Einfluß hat, daß seine rechtliche Freiheit ihn nicht schützt vor thatsächlicher Abhängigkeit von dem Unter-

irgend einer Ungerechtigkeit herbeiführen kann. Zwar sind die Kru-Neger auch nicht frei von Diebstahlsgeboten, aber das ist eine Massen-Eigenthümlichkeit der Neger überhaupt. Der Diebstahl gilt, wie bei den Spartanern, nur dann für schimpflich, wenn er mißlingt. Er wird von den eingeborenen Hauptlingen streng bestraft, nicht selten wird der Uebeltäter sogar zur Sklaverei verurtheilt.

An jedem Morgen kamen einige der Kamerun-Häuptlinge mit einer Menge von Begleitern und Sklaven an Bord der Hull, um unter lebhaften Gesellen und schrecklichem Lärm und Geschrei ihre mitgebrachten Produkte gegen europäische Waaren einzutauschen. Einer von ihnen war mit einer viel zu engen, alten preussischen Offiziersuniform bekleidet und gewährte einen überaus komisch-n Anblick.

Die Ditschäten, welche von den Europäern unter dem Namen Kamerun zusammengefaßt werden, heißen bei den Eingeborenen Dualla, und sie selbst nennen sich Dualla-Neger. Es sind etwa zwölf Dörfer mit ungefähr 20 000 Bewohnern, jedes von einem Häuptling regiert, welcher seiner „Stadt“ auch den Namen giebt. Es giebt da König Bell's Stadt, König Aqua's Stadt, König Dido's Stadt, König Joss's Stadt, und wie sie alle heißen. Die angesehensten Könige sind Bell und Aqua. Die Belanenschaft Bell's machte Buchholz zuerst, da er nur mit dessen Unterstützung hoffen konnte, in das Innere des Landes einzubringen. Nicht weit vom Ufer, versteckt im Schatten eines herrlichen Waldchens von Bananen, Kokospalmen und Rangoobäumen, liegen die außerordentlich zerstückt gebauten Hütten von König Bell's Stadt, weißliche Straßen und Plätze bildend. Die Häuser sind sehr langgestreckt, der rechteckige Unterbau ist etwa vier Fuß hoch aus Lehm herzustellen, die eigentlichen Dächer bestehen aus stiellich geflochtenen Palmstielmatten, deren Dächer aus dachziegelartig ineinandergeschobenen Blättern einer Fiederpalmse selbst bei den heftigsten tropischen Regengüssen vollkommen Schutz gewähren. Alles hat einen Ansehnlich von gewisser Wohlhabenheit, welchen die Kamerun-Leute dem Handel verdanken. König Bell's Residenz zeichnet sich durch größte Dimensionen vor den anderen Häusern aus. Als die Gesellschaft, bestehend aus den Herren Buchholz, Thormählen und anderen Deutschen von der Hull, sich dem „Königspalast“ näherte, erfuhr man, daß König Bell gerade ein großes „Palaoet“ (Rathversammlung) abhalte. Die Bell-Leute hatten nämlich einen Unterbau des Königs Joss getödtet, und da sich die Sache nicht durch Bezahlung in Weiden, dem werthvollsten Besitz, abmachen ließ, so drohte ein Krieg zwischen den beiden Stämmen auszubrechen. Auf dem weiten Platz vor Bell's Wohnung lauerten die Krieger, mit langen Gewehren, Lanzen und Messern bewaffnet, an der Seite saßen

nehmer, daß er die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte hinnehmen muß, wie sie liegen, günstig oder ungünstig, und daß er so vielfach in seinen allgemeinsten Rechten verkrümmt und dadurch entwürdigt wird. Hier muß die Gesetzgebung einschreiten zum Schutze derer, die sich nicht selbst schützen können. Gegenüber dem widerstrebenden Eigennutz müssen die Forderungen der Gerechtigkeit zur Geltung gelangen. Es fehlt ja nicht an wohlwollenden Unternehmern, welche ihre Pflichten gegen die Arbeiter vollkommen erfüllen und erkennen, daß ihnen der Arbeiter als völlig ebendürige Persönlichkeit gegenübersteht. Aber diese Anschauung bildet leider bei den Unternehmern noch nicht die Regel, noch empfindet man in der breiten Masse der Unternehmer nicht das Gefühl der Pflicht, für den Arbeiter auskömmlich zu sorgen. Sie sehen dies an dem Widerstand, auf welchen bei vielen Unternehmern die Durchführung der Versicherungs-gesetzgebung stößt. Die Herren wollen vielfach nur solche Arbeiter annehmen, welche freien Kassen angehören, um so der Beitragspflicht an die Krankenkassen zu entgehen. Aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren können Sie sehr traurige Vorkommnisse dieser Art entnehmen. Im Hofener Bezirk hatte ein Zigarrenfabrikant durch seine Arbeiter den Abort reinigen lassen und für die ihm dadurch entgehende Arbeitszeit so lange einen monatlichen Beitrag von 10 Pfennigen von jedem Arbeiter erhoben, bis die Polizei ihn an seine Verpflichtungen erinnerte. (Hört! hört!) Die Gesetzgebung muß das fehlende Pflichtbewußtsein in den Unternehmern erregen durch Furcht vor Strafe. Die Frage der Sonntagsheiligung nun kann nur dann wirksam geregelt werden, wenn man den Sonntag in seiner ganzen ursprünglichen Bedeutung auffaßt. Wer auf diesem Standpunkt steht, dem wird in der That die Entscheidung der Frage leicht, was wichtiger sei: das Recht des Arbeiters auf den Sonntag, oder der Mehrerwerb, den der Unternehmer aus der Sonntagsarbeit zieht. Bisher mangelt es, wie die Berichte der Fabrikinspektoren erkennen lassen, in Deutschland an jeder Einheit in den Vorschriften über die Sonntagsheiligung und in der Handhabung dieser Vorschriften. Wohlwollende Unternehmer, welche gegenwärtig schon ihren Arbeitern den Sonntag freigeben, werden dadurch in ihrer Konkurrenz mit denjenigen Unternehmern, die das nicht thun, erheblich geschädigt. Schon deshalb ist eine einheitliche gesetzliche Regelung der Sonntagsfrage dringend erforderlich. Dem zweiten Theil unseres Antrages sodann liegt der wichtige Gesichtspunkt des Schutzes der Arbeiterfamilie zu Grunde. Die Familie ist der Grund- und Eckstein des Staats und der Gesellschaft; an der Gesundheit der Familie hängt die Gesundheit unserer gesammten Zustände; keine äußere Macht, kein glänzender Reichthum, kein blühender Handel kann jemals den Schaden erzeuhen, der entsteht, wenn die Familie in weiten Kreisen dahinstirbt! (Sehr wahr!) Das Schlimmste an den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen ist aber, daß sie mehr und mehr zur Auflösung des Familienlebens führen. Die verheiratete Frau, die Gattin, die Mutter ist vollkommen aus der Fabrik zu entfernen. Nur dann kann für die Kinder auskömmlich gesorgt, nur dann dem von der Arbeit heimkehrenden Manne ein wohlthätiges und gasliches Heim gewahrt bleiben. Der Nationalökonom Brentano in Straßburg steht in diesen Dingen völlig auf der Basis meines Antrages, und was z. B. in der Schweiz bezüglich der Befreiung der Frauen- und Kinderarbeit möglich war, ist auch bei uns durchführbar. Die physische Gesundheit der Arbeiterfamilie muß uns wichtiger sein, als der etwaige Mehrerwerb des Unternehmers. Wenn eine Industrie blüht, dabei aber den düstern Hintergrund abgedämmerter Kinder hat, die niemals eine Jugend hatten, und abgebrannter Frauen, deren Loos härter als das der antiken Sklaven ist, so kann ich solche Blüthe nur eine scheinbare nennen. (Sehr richtig!) Aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren geht in erschreckender Weise hervor, daß mehr und mehr die Arbeit der Männer durch die billigeren Frauen- und Kinderarbeit verdrängt wird. Ist es nicht die reine Unnatur, wenn nicht der Mann Frau und Kind, sondern diese den Mann ernähren? Der dritte Punkt meines Antrages, die Frage der Maximalarbeitszeit, ist ja bedeutend schwieriger zu lösen, und es kommen auch hier Zweckmäßigkeitsfragen in Betracht. So viel aber ist festzuhalten, daß jede wucherische Ausbeutung der Arbeitskraft auch des Erwerbs durch die Gesetzgebung verhindert werden soll. Der Reichskanzler hat von einer durchschnittlich 9 bis 10stündigen Arbeitszeit gesprochen, nach den Berichten der Fabrikinspektoren ist dieselbe aber z. B. in Regensburg bis Düsseldorf 13, in Aachen und Trier zwischen 13 und 15 Stunden, in Oberfranken sogar 16 stündig. Täuschen wir uns doch nicht darüber, daß in weiten Kreisen der arbeitenden Klassen eine steigende Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen Platz greift. Viel ist ja für den Arbeiter schon durch die Kranken- und Unfallversicherung geschehen; (?) aber wichtiger noch als die Fürsorge für den kranken Arbeiter ist es, dem gesunden Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, und die Arbeiterfamilie ihrem großen menschlichen Beruf ungehindert zu erhalten. Ich glaube zwar nicht, daß allein die Staatsgesetzgebung die soziale

Frage lösen kann. Auch wenn die Gesetzgebung Alles gethan hat, was sie thun kann, wird noch immer viel auf die Initiative der Arbeitgeber ankommen. Was die Gesetzgebung leisten kann und soll, ist durch meine Forderungen wesentlich bezeichnet. Darum nehmen Sie meinen Antrag an; erklären Sie damit, daß es Ihr Wille ist, Wandel zu schaffen, wo es Noth thut; und vereinigen Sie sich mit uns, um auch die Reichsregierung zu wirksamen Maßregeln zu veranlassen, ehe es zu spät ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Lorenz: Das Verlangen nach einem Normalarbeits-tage kann berechtigt erscheinen, da er in Nordamerika, England und der Schweiz bereits eingeführt ist. Welche Erfahrungen aber hat man in diesen Ländern damit gemacht? Das Grundgesetz der Union und alle Spezialgesetze der Einzelstaaten enthalten die Klausel, daß der gesetzliche Normalarbeits-tage nur dann Gültigkeit hat, wenn keine anderweitigen Verabredungen zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern getroffen sind. Diese werden aber natürlich überall getroffen, und der Normalarbeits-tage steht nur auf dem Papier, er gilt selbst für die Werkstätten der Regierung nicht. Was soll auch ein solches Gesetz nützen, wenn über 300 000 Arbeiter arbeitslos sind, und diejenigen, die Arbeit haben, natürlich Alles unterlassen, was ihnen vorgelegt wird, blos um Arbeit zu behalten? Wenn man wissen will, wie die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz eingehalten werden, so braucht man nur nach Zürich zu gehen und einen Blick in die dortigen Fabriken zu werfen. Es wird ja dort auch öffentlich ausgesprochen, daß der elfstündige Arbeitstagen für viele Gewerbetreibende nicht eingehalten werden kann, so daß die Behörden verpflichtet sind, Ausnahmen stattdessen zu lassen. Es geht nicht überall mit einem allgemein durchgeführten Normalarbeits-tage; diese Forderung kann nach meinem Dafürhalten nur durch Spezialgesetze geregelt werden nach Anhörung der betreffenden Kreise, und die genauen Erfahrungen der einzelnen Gewerbe und Industrien werden wir leicht gewinnen, sobald erst einmal die Unfallversicherungsgesellschaften in Thätigkeit getreten sind. Das sind die berufenen Organe, und hier eine Antwort zu geben. Man kann in der Feststellung des Normalarbeits-tages keinen Schritt thun, ohne Gefahr zu laufen, ihn wieder rückwärts thun zu müssen. — Was dem gegenüber die beiden ersten Punkte des Antrages Herling betrifft, so läßt sich in Betreff der Sonntagsarbeit und der Nachtarbeit der Frauen mit absoluter Sicherheit vorgehen. Wer da nicht weiß, was er zu thun hat, wird es auch nicht wissen, wenn er die Interessenkreise der Berufsgenossenschaften gehört hat. Die Mißstände auf diesem Gebiete abzustellen, dazu bedarf es keiner weiteren Enquete. Die Frauenarbeit am Sonntag ist absolut unnütz. Der Sonntag dient nur der Reparatur der bewegenden Maschinen, welche nicht durch Frauen, sondern nur durch Männer geschieht, die Frauen werden ja auch nur dazu benützt, diese Gegenstände zu putzen. Wenn die Fabrik dazu eine männliche Kraft beruht, die 25 Pfennige mehr kostet, so wird sie dabei auch nicht zu Grunde geben. Mein Antrag will deshalb, daß weibliche Personen an Sonn- und Festtagen unter keinen Umständen beschäftigt werden dürfen. Für die Kontrolle dieser Bestimmung sind die Unfallversicherungsgesellschaften die besten und vollkommensten Organe. Wenn nun auch ein solches absolutes Verbot der Frauenarbeit an Sonn- und Festtagen nur eine kleine Wohlthat für die Arbeiter zu sein scheint, so ist es doch ein sicherer Schritt vorwärts auf dem Wege der Sozialreform. Für den weiteren Schritt, auch die Sonntagsarbeit der Männer zu verbieten, fehlt mir das nötige Material; ich glaube auch, daß ohne dieselbe viele Fabriken einen ruhigen Fortgang nicht haben können. — Von dem Antrag Kropatschek unterscheidet sich der meinige insofern, als jener die Arbeit der Frauen auch während des Tages beschränkt und die Kinderarbeit ganz verbietet. Er greift damit tief ein in die Arbeit aller Industriellen und in den Wochendienst der Arbeiter, namentlich der Wittwen und der Arbeiter mit großer Kinderzahl, und scheint mir deshalb zu weit zu gehen; es ist dringend notwendig, in der Beschränkung der Arbeitszeit vorzugehen zu sein. Dieselben Bedenken habe ich gegenüber dem Antrag Duhl, der gleichfalls nicht genug begrenzt ist. Bei der Beschränkung der Arbeit muß man nur von Lebensbedingungen ausgehen, die klar zu Tage liegen; und dies ist nur der Fall bei der Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen, und wie aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren hervorgeht, ist die Ausbeutung der Nachtarbeit der Frauen gerade im raschen Steigen begriffen. Dieses Uebel vergrößert sich namentlich in den Fabriken schnell, welche die meisten Frauen beschäftigen; das sind die Textilindustrie, die Spinnereien, die Tabaks- und Zigarrenfabriken, die Stärke- und Juckerfabriken. Ist die Frauenarbeit überhaupt ein Uebel, das der moderne Fortschritt der Technik gebracht hat, so muß man die Frauenarbeit zur Nacht als der Uebel größtes bezeichnen; und es ist notwendig, jetzt, wo es noch Zeit ist, dieser sozialen Gefahr ein Ziel zu setzen. Von der Nachtarbeit der Frauen sollten Ausnahmen überhaupt nicht gestattet werden. Dieses absolute Verbot mag extrem klingen, aber für alle diejenigen, die, wie ich, Gelegenheit gehabt haben, zu jeder Stunde der Nacht in diese Fabriken hinein-

die Weiber eng aneinander geschmiegt. König Bell, ein herkulisch gebauter Reger, schritt heftig gestülpt auf und nieder, und hielt eine große Rede, welche die Versammlung in aufmerksamen Schweigen anhörte. Seine Kleidung war ebenso einfach wie geschmackvoll, nur ein Streifen Zeug um die Hüften, der von Männern und Frauen ganz gleich getragen wird. Als die Ankömmlinge die Versammlung durchschritten hatten, stellte Herr Thormählen den Reisenden dem Könige vor, indem er sagte, der deutsche Kaiser habe ihn hierhergeschickt, um alle hier lebenden Thiere kennen zu lernen. Handel wolle derselbe nicht treiben. Diese Versicherung schien dem Könige sehr angenehm zu sein. Der Handel mit dem Innern wird von ihm, als Hauptquelle seiner Wohlhabenheit, als sein alleiniges Monopol betrachtet und eifersüchtig gehütet. Er sagte dem Reisenden seine Unterstützung zur Erforschung der Thierwelt zu, und entließ die Ankömmlinge mit einem Händedruck, weil die Versammlung noch nicht beendet war.

Am 27. Oktober unternahm Buchholz eine Fahrt an das gegenüberliegende lumpyge Ufer, um die Fauna der Rangrosvümpfe kennen zu lernen. Die zahllosen Stämme sind, in der Nähe betrachtet, wie auf hohe Stelzen gestellt. Das Burjelwerk erhebt sich 4—5 Fuß hoch aus dem schlammigen Boden, sodaß man dazwischen durchkriechen könnte. Alles ist verwachsen mit zahllosen Verzweigungen, unentwirrbare größere und kleinere Auswüchse springen überall hervor, bald wie Säulen, bald wie schwankende Laue, die sich von einer Pflanze zur andern spannen. Dazwischen fliegen schreiend Wasservögel aller Art umher, während und schnappend im Schlamm nach größeren und kleineren Krabbenarten und einem sonderbaren hüpfenden Fisch mit hervorgezogenen Augen, den man fast für einen Frosch hätte halten können, und in den Baumtronnen wiegt sich der graue, rothgeschwänzte Papagei in unzählbaren Schwärmen. An einzelnen trockenen, sandigen Uferstellen stehen dazwischen prächtige Farnekräuter, und die dunkelgrünen Mangrove-Stämme sind bis zu den schilfarbigen Wipfeln von bunt blühenden Salpingen umrankt.

Der Streit zwischen den Bell- und den Foss-Deuten nahm unterdeß trotz aller Versuche der Europäer, speziell des Herrn Thormählen, die Differenz zu schlichten, immer größere Ausdehnung an. Bei den zum Ausgleich an Bord der Hüll abgehaltenen Zusammenkünften kamen die Könige hart aneinander und der Ausbruch von Thätlichkeiten war nicht zurückgehalten. Mit wildem Geschrei und mißtonenden Gesängen fanden herausfordernde Aufzüge und kriegerische Demonstrationen zu Wasser und zu Lande statt. Große mit etwa 60 Regern bemannte Kriegskanoes, welche in

strammem Takt von den aufreichtenden Männern gerudert wurden, mandorliten im Strom. Sie führten phantastische bunte Flaggen mit dem Namen des betreffenden Königs und seinen wunderlichen Emblemen. Am Strande zogen die bewaffneten Krieger im Gänsemarsch, so viele das Dorf zu stellen vermochte, hinter einander her, um dem Feinde die Kriegsmacht recht imposant darzustellen. In ihrer Ausrüstung boten sie den wunderbarsten Anblick dar. Ein dunkelbrauner muskulöser Keil war z. B. nur mit einer alten preußischen Rüsthaube bekleidet, ein anderer trug einen mächtigen Reiterpalaß an weißem Lederzeug um den nackten Leib. Ihre Hauptwaffe ist ein langes Wehrzeug und ein mächtiges Schloßmesser in selbstgefertigter Scheide. Eine flaschenförmige Kalebasse enthält das Pulver, und eine Tasche die Augen, welche meist mit Blei gefüllt sind, sondern durch gepackte Metallstücke und kleine Steine eisigt werden. Das einzige Uniformstück, welches ziemlich allgemein und gleichmäßig vertreten ist, bildet eine eigenartige, sogenannte Kriegskappe aus Biegenfell.

Die Kriegführung selbst, zu welcher phantastische Tänze und Gesänge die Einleitung bilden, ist jedenfalls die merkwürdigste, die man sich vorstellen kann. Die Parteien gehen nicht etwa gegen einander vor und suchen eine Entscheidung im Handgemenge herbeizuführen, sondern sie halten sich in möglichster Entfernung von einander und decken sich durch Häuser und Büsche so gut sie können. Will ein Tapferer sein Gewehr abfeuern, so wendet er das Gesicht ab, wirft sich noch dem Schuß platt zur Erde und reißt dann schleunigst aus. Wehe aber einem wehrlosen Einwohner eines feindlichen Dorfes, der dem Kriege in die Hände fällt! Ein besonders vom Könige angeführter Republikaner entbaupet ihn sofort, während sich der „Siegeskönig“ wie ein Rasender geberdet. Unter scheußlichen Tänzen und wahnwitzigen Gebrüll wird der Kopf vom Könige selbst im Dorfe übergetragen, und zur Freier große Gelage angestellt, die in rasendem Taumel endigen. Natürlich ist bei solcher Kriegführung kein Ende der Feindseligkeiten abzusehen. Nach monatelangen Schießen belief sich in dem Kriege zwischen Bell- und Fossstadi der Verlust nur auf etwa 20 Mann, obgleich König Bell sogar ein Geschloß besaß, das nicht selten zur Erhöhung des Effekts losgebrannt wurde. Endlich wurde der Streit durch Vermittelung der europäischen Kaufleute wieder beigelegt und dadurch wenigstens für einige Zeit Ruhe geschaffen.

Da es während des Krieges für den Reisenden keine Möglichkeit des Vordringens ins Innere gab, mußte er sich in Geduld fassen, und sich mit Studien über die Dualla-Regen begnügen. Die Männer des Stammes sind im All-

gemeinen kräftig gebaute Leute mit wenig Bartwuchs. Ihre Haare sind dunkelbraun, wie gebrannter Kaffee, doch gibt es da kein Extrem mehr, sondern nur eine Pflicht. In den überwiegend katholischen Bezirken mögen die Verhältnisse etwas günstiger stehen, aber wenn erst die religiöse Frage zurüktreten wird, und die Leute auf die Frage des täglichen Brotes hingewiesen sein werden, werden Sie keine Gewalt mehr über dieselben haben. (Ruf aus dem Centrum: Warten Sie nur ab!) Warten Sie ab, aber kommen Sie auch für die Folgen auf. Es wird Niemand behaupten wollen, daß die Durchführung meines Antrages die Spinnereien, Webereien, Zigarrenfabriken, die Nürnberger Spielwaarenfabriken, die Grunde gehen müßten. Nur Geduld und herlose Willigkeit sind es, die auf Frauenarbeit zur Nachtzeit reflektieren. Jeder Arbeiter Industrielle weiß, daß diese Nachtarbeit nur verlangt wird, um Konkurrenz zu machen und die Preise drücken zu können. Wollen wir dulden, daß solche Mißstände, solche soziale Verhältnisse auch nur 6 Monate weiter fortgehen? Dann dürfen wir man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter zu unserer Sozialreform überbaupt kein Vertrauen haben. Wie sollte auch ein Arbeiter, dessen Frau und Töchter während der Nacht arbeiten müssen, Begeisterung dafür empfinden, daß für ihn gesorgt ist, im Falle er verunglückt. Das absolute Verbot der Nachtarbeit der Frauen, wie ich es wünsche, wird nun von meiner Fraktion nicht gutgeheißen; diese will hier dieselbe Forderung ausnahmen zulassen, wie sie § 139 der Gewerbeordnung im Weltmarkt jugendliche Arbeiter und Kinder zuläßt, namentlich also in Betrieben auf Fabriken mit ununterbrochenem Feuerbetrieb, in der Sonntagsfabriken, deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist u. dergl. — Die Kontrolle über die Durchführung der von mir beantragten Bestimmungen, welche am zweckmäßigsten sein muß, um Unfallversicherungsgesellschaften übertragen wird, wird nicht leicht und sichere sein; denn, da jede übermäßige Arbeitsleistung eine Verweigerung der Unfälle zur Folge hat, so werden die Genossenschaften mit besonderer Sorgfalt darüber wachen, inwiefern das Gesetz nicht übertritten wird; und durch Vermittelung der Berufsgenossenschaften kommen die einzelnen Fälle auch in die leichtesten und sichersten zur Kenntniß des Reichsversicherungsamtes.

Abg. v. Göler: Die Anträge des Abg. v. Herling sind klar gefaßt die sozialpolitische Frage an der Wurzel, und mit der Frauenfrage treffen wir sie unmittelbar in das Herz. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß alle unsere Forderungen, die den Sonntagsruhe, Normalarbeits-tage u. s. w. mehr oder weniger bedeutungsvoll sind, wenn wir nicht vorher die Frauenarbeitsfrage gelöst haben. Denn nur auf Grund der Wiederherstellung des Familienlebens wird es möglich sein, eine soziale Reform auszuführen. Ich bin auch der Meinung, daß der Staat allein nicht im Stande ist, auf diesem Gebiete zu bestehen; der stilles Theil der Aufgabe ist nur durch andere Kräfte zu lösen. Ganz besonders haben die Fabrikanten mitwirken. Auf dem Kongreß der inneren Mission habe ich mit Freunden aus dem Munde christlicher Fabrikanten gehört, wie viel auf dem Gebiete von diesen Fabrikanten schon geschehen ist, die ohne Furcht der Konkurrenz Entschärfungen, wie wir sie heute verlangen, ihren Arbeitern schon längst gewährt haben. Ich theile diese Ansicht nicht, daß die Frauenarbeitsfrage für alle Frauen gleich geregelt werde. Aber ich schlage vor, daß wenigstens die verheirateten Frauen weder an Sonn- und Festtagen zur Nachtzeit zwischen 8 einhalb Uhr Abends und 5 einhalb Uhr Morgens in den Fabriken beschäftigt werden. In einem zweiten Punkte gebe ich sodann weiter als der Antrag Kropatschek, indem ich wünsche, daß diese Frauen mindestens eine Stunde vor dem Eintritt der Mittagspause und an Sonntagen abends und Vorabends der Festtage 3 Stunden vor Beginn der Arbeitszeit, spätestens aber um 5 einhalb Uhr Abends, freilassen werden. Wenn es der Frau ermdend ist, das Haus zu verlassen und heimlich herzurufen, so wird der Mann außerhalb des Hauses Befriedigung suchen. Eine angenehme Häuslichkeit ist das beste Mittel gegen die Trunksucht. Auf meine Zusatzbestimmung lege ich deshalb den größten Werth. In Bezug auf die Kinderarbeit geht unsere Forderung dahin, daß Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Da aber gewisse Berufszweige für Kinder von 12—14 Jahren eine Ausnahme erlauben lassen. Ich beantrage, daß alle heute uns vorliegenden Anträge einer Kommission zur Vorberatung überwiesen werden, und ich schlage eine starke Kommission von 28 Mann vor, auf diesem Gebiete die Anstalten noch vielfach auszubauen, gehen, und ich wünsche, daß möglichst alle Richtungen in diesem vertreten sind. (Beifall rechts.)

Abg. Segelitz: Die Sonntagsruhe ist für den Arbeiter ein Aequivalent der menschlichen Freuden, auf die während der harten Arbeit in der Woche verzichtet werden muß. Auch er muß einen Tag haben, wo er sich und seiner Familie leben kann, und überdies sollte auch aus Gesundheitsrücksichten die Sonntagsarbeit unterbleiben. Stetige Arbeit ohne Unter-

(Schluß folgt.)

ung muß seine Kräfte untergraben. Das Ausnahmen zu-
ßen sind, wo die Fortführung des industriellen Betriebes
am Sonntag unbedingt erforderlich, ist selbstverständlich.
Verbot der Sonntagsarbeit mag den Arbeitgebern un-
tem sein. Wünschenswerth ist auch eine Beschränkung der
nenarbeit während der Schwangerschaft sowie in den ersten
nach der Entbindung. Einem absoluten Verbot der
nenarbeit sollte nicht das Wort geredet werden, schon im
erese der Arbeiter nicht, die in ihrer Existenz vielfach auf
Frauenarbeit mit angewiesen sind. Auch die polnischen
eiter — denn nicht nur die Geistlichkeit und der Adel sind
ufrieden bei uns — fühlen die Härte der jetzt zu Recht
ehenden Gesetze, und sie fühlen auch, daß nur die Regie-
lose Willkür es ist, welche sich der Verbesserung derselben zu Gunsten
iren. Jeder Arbeiter widersetzt. Wenn also der Herr Reichstags-
ngt wird, sich bei der Erwähnung Rogozinski sagen konnte: cherzes
o können Polonais, so werden die polnischen Arbeiter, wenn sie
oziale Ver- und hart behandelt werden, immer sagen: cherzes le
Dann dürfen
fester Sozial-
Abg. Duhl: Wenn Herr von Hertling behauptet, daß
Recht der Arbeiter bezüglich der Frauen- und der Kinder-
arbeit höher steht als der Gewinn, welchen der Arbeitgeber aus
in gefordert werden, so bin ich erkrankt, daß Herr v. Hertling, der
der Nach-oretisch wenigstens über diese Frage weitgehende Kenntnisse
von mir angeeignet hat, sich in einem so großen Irrthum über die
er dieselbe Ausbildung befindet, die doch in erster Linie von der Lage
ordnung im Weltmarktes abhängig ist. Zur Sache selbst kann ich
es also in Zeiten, daß ich selbst in meinem Hause ein fanatischer Anhäng-
betrieb, der der Sonntagsruhe bin und auch wünsche, daß die Arbeiter
in beschriebenen freien Sonntag bekommen, aus sozialen und religiösen
ung der werden. Ich glaube aber, daß zuvor gründlich geprüft wer-
nästigkeiten in muß, wo und inwieweit Mithände vorliegen. Hat doch
wird, daß der Herr Abg. v. Hertling anerkannt, daß für eine Reihe
ge Arbeiter in Industriezweigen ein absolutes Verbot der Sonntagsarbeit
o werden nicht durchgeführt werden kann. Es müssen also zuerst die
machen, einzelnen Fälle klargestellt werden, in welchen eine Verbesserung
mittelung der Lage der Arbeiter möglich ist, und deshalb haben wir eine
uelle auch erquerte beantragt. Sind die einzelnen Fälle klargestellt, so
verficherung- werden wir mit Vergnügen für einen derartigen Antrag stim-
n. Im übrigen ist der Antrag des Abg. v. Hertling nicht
klar gehalten. Während er in dem Alinea 1 und 3 von
n Arbeitern überhaupt spricht, bezieht sich Alinea 2 nur auf
Fabrikarbeiter. Es erhebt sich also die Frage, ob man das
verbot der Sonntagsarbeit generell für alle Arbeiter aussprechen
le, und dann müßte sich doch die Frage erheben, ob Sie dasselbe
ch für die Landwirtschaft ausgedehnt wissen wollen. Wenn
ch (im Zentrum) es der Landwirtschaft unter allen Um-
nden verbieten wollen, Sonntagsarbeit vorzunehmen, so
antzen Sie dieselben unter Umständen einen recht schlechten
ensst erweisen. Es kann vorkommen, daß der Landwirth
ngere Zeit wegen schlechten Wetters verhindert wird, seine
anten einzufahren. Tritt dann plötzlich am Sonntag gutes
etter ein, so kann er, wenn das Sonntagsverbot streng
chgeführt wird, den guten Tag nicht benutzen, um den Er-
ch seiner Ernte zu retten. Was die Frauen- und Kinder-
beit betrifft, so liegt uns nichts mehr am Herzen, als die
ung dieser Frage. Aber hier gerade zeigt sich, wie not-
wendig die von uns erhobene Forderung einer Enquete ist.
war heißt es, daß in dieser Beziehung sich die Zustände ver-
schlechter hätten, dem widersprechen indessen die großen Fort-
schritte, die thatsächlich bei uns gemacht sind. In England
waren in der Textilindustrie 1850 noch 120 000 Kinder unter
Jahren beschäftigt. Auch im Gladbacher Industrie-
r die Zahl derselben in den fünfziger Jahren noch sehr be-
trächtlich. Dagegen besagen die jüngsten Berichte der Fabrik-
inspektoren, daß in Preußen nur 4000 Kinder im Alter von
bis 14 Jahren in Fabriken beschäftigt sind. In Sachsen
ngen die Dinge allerdings etwas ungünstiger, insofern als
er in zwei Bezirken allein so viel Kinder beschäftigt sind,
s in der ganzen preussischen Monarchie. Der kleinste An-
ag scheint mir übrigens für diese Frage nicht das
ichtige zu treffen. Eine einschneidende Regelung der
nderarbeit würde doch allein darin bestehen, daß
st nach Beendigung der Schulzeit Kindern der Eintritt in
Fabrik verstatet wird. Allerdings würde alsdann zu be-
schäftigten sein, daß bei uns in Bayern die Schulzeit bereits
it dem 13. Jahre beendet ist. Der Regelung der Kinder-
beit bringen wir volle Sympathie entgegen, und wir wün-
gen, daß wir durch die Enquete dazu kommen, die schulpflich-
gen Kinder von der Fabrikarbeit zu befreien. Ich bemerke
brigens, daß Kinderarbeit nicht so sehr von Arbeitgebern be-
tracht wird, als vielmehr die Eltern darauf drängen, ihren
indern Gelegenheit zum Verdienst zu geben. (?) Noch wich-
ger als die Kinderarbeit ist die Frage der Frauenarbeit; auch
er werden wir humanitäre Bestimmungen gern unterstützen.
glaube aber, daß sowohl gegen den Antrag v. Kleist, wie
egen den Antrag Lorenz praktische Gesichtspunkte sprechen.
er Lorenz hat die Nachtarbeit der Frauen eine Ausbeutung
tens der Arbeitgeber genannt. Auch ich wünsche, daß wir
einer Beseitigung der Frauenarbeit kommen könnten, aber
sürchte, daß eine Durchführung der Forderungen der
ersten Lorenz und v. Kleist in Arbeiterkreisen das
tend vergrößern würde, insbesondere, wenn die Be-
stimmung der Frauenarbeit in einer so kurzen Frist,
wie sie der Abg. Lorenz angegeben hat, durchgeführt
werden soll. Bedenken Sie doch, daß eine Reihe von Betrie-
en auf die Beihelligung der Frauen an den Schäften ein-
geachtet sind. Würde jetzt die Nachtarbeit der Frauen plötzlich
stellig, so würde die Folge sein, daß auch eine Anzahl Män-
ner frei würden, für die sich nicht so rasch neue Beschäftigung
ründe finden lassen. Ich betone nochmals, daß ich nicht in den
erdacht kommen will, als ob ich der Nachtarbeit der Frauen
as Lob reden wollte, nur möchte ich bezüglich dieser Frage
enonen, daß erst die von uns gewünschte Enquete feststellen
ann, in wieweit die erhobenen Forderungen berechtigt sind, in
wieweit die verderbliche Nachtarbeit beseitigt werden kann. Die
forderung des Normalarbeitstages wird, wie Sie annehmen,
icht zugleich auch für die Landwirtschaft erhoben werden.
Sont würden hier noch weitgehende Ausnahmen gemacht
werden müssen. Wie steht übrigens hier die prinzipielle Frage?
Die in England 1876 angestellte Enquete hat ergeben, daß es
für die Arbeiter am besten ist, wenn sie unter Benutzung ihres
Koalitionsrechtes selbst so weit auf eine abgekürzte Arbeitszeit
einwirken, als ihnen dieselbe wünschenswerth erscheint. Die
Frage, ob die Arbeiter immer so stark sein werden,
um eine solche Forderung aus eigener
kraft und mit Hilfe des Koalitionsrechtes durchzusetzen,
wird immer abhängig sein von der auf- oder absteigenden Ar-
beitslage. Hier übrigens kann ich nur erklären, daß wir
rüssen werden, in wie weit dem Verlangen nach einem Normal-
arbeitstage Folge gegeben werden kann oder nicht. Entschei-
dend würde auch für diese Frage sein, ob durch intensivere
Arbeit in einer kürzeren Arbeitszeit derselbe geleistet werden
ann, was in einer längeren Arbeitszeit geleistet wird. In
dieser Frage spielt die in der Schweiz angestellte Untersuchung
eine Hauptrolle. Es hat sich bei derselben ergeben, daß für
gewisse Branchen sich jene Behauptung allerdings bestätigt.
Aber das bejahende Resultat hat sich doch nur in recht be-
schränktem Maße feststellen lassen, vielleicht nur in solchen
Fällen, wo früher eine ungebührlich lange Arbeitszeit bestand.
Tritt also in vielen Fällen thatsächlich eine Verintensivung
der Leistung ein durch die Verkürzung der Arbeitszeit, so erhebt
sich die auch vom Herrn Reichstagskanzler früher einmal gegenüber
dem Zentrum erhobene Frage: Wer trägt den Ausfall? Bei
günstiger Konjunktur schiebt der Arbeitgeber, bei schlech-
ter der Arbeiter. Man hat wohl eine internationale
Regelung dieser wichtigen Frage verlangt und gesagt,
der Kanzler, der auf auswärtigem Gebiete so Großes geleistet,

solle seine Kraft daran setzen, auch eine Affoziation der Staaten
in diesem Sinne herbeizuführen. Der Vorschlag klingt ver-
führerisch, aber die Erfahrungen der Schweiz sind auch ge-
eignet, das Gefährliche desselben zu zeigen. Wenn ein Land
innerhalb seiner Grenzen die Bestimmungen über seinen Normal-
arbeitstag nicht durchführen kann, so würde sich noch schwieriger
eine internationale Konvention über diese Frage gestalten. Wie
sollte gegen das vertragswidrige Vorgehen eines der Mit-
kontrahenten vorgegangen werden können? Die Forderung
eines Normalarbeitstages ist übrigens nicht neu. 1869 ist die-
selbe hier vom sozialdemokratischen Abg. Herrn v. Schweizer
gestellt worden, und damals erklärte der Vertreter der Regie-
rung, Michaelis, trotz aller wohlwollenden Haltung zu der-
selben, daß zuerst eine Prüfung nöthig sei. Seitdem sind zwar
15 Jahre vergangen, aber wir sind bezüglich dieser Frage an
Erfahrung nicht so reich geworden, daß wir jetzt von einer
Prüfung derselben absehen könnten. Ich mache übrigens darauf
aufmerksam, daß Herr Robertus, einer Ihrer (rechts) Vor-
gänger den Normallohn als ein notwendiges Korrelat des
Normalarbeitstages bezeichnet hat. Ich betone, daß meine
Partei an Arbeiterfreundlichkeit hinter keiner Partei zurücksteht.
Aber ehe sie weitere Schritte zu Gunsten derselben thut,
wünscht sie die Regierung zu einer Prüfung zu veranlassen,
ob die Vorschläge, die hier gemacht sind, wirklich im Nutzen
der Arbeiter liegen. Von diesem Gesichtspunkt aus bitte ich
unseren Antrag anzunehmen. (Beifall.)
Abg. Schumacher (Sozialdemokrat): Es könnte be-
denklich erscheinen, weshalb die Anregung zur heutigen De-
batte nicht von uns, sondern von den Ultramontanen und
Konservativen ausgegangen ist. Herr v. Hertling hat sogar
gesagt, daß man gerade, um den sozialistischen Phantasien ein
Ende zu machen, mit solchen Vorschlägen hervortreten müsse.
Das ist nur theilweise richtig. Herr von Hertling spricht z. B.
von den Phantasien eines Karl Marx, während dieser doch
einer der größten Forscher in der Volkswirtschaft war und
alles andere eher als Phantastengebilde geschaffen hat. Er
spricht klar und deutlich aus: wir haben keinen Rahmen für
und fertig, wo die Menschheit in die irdische Glückseligkeit hin-
eingezwängt werden soll. Um unsere Ziele zu verwirklichen,
bedarf es der Arbeit von Generationen, der gemeinsamen Ar-
beit aller Nationen. Kein Beschluß von Parteien, kein Dekret
von Ministern kann jene Verwirklichung herbeiführen. Wenn
wir uns auch über die eingebrachten Anträge freuen, so müssen
wir uns doch dagegen verwahren, als ob gerade die ultramontane
Partei zuerst die Einführung der Normal-Arbeitszeit,
die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit auf
ihre Rahne geschrieben hätte. Während Namen
von Nationalökonomien wie Roscher längst aller
Welt bekannt waren, haben wir wenigstens von ultramontanen
Forschern nichts genutzt. Daß die Kirche allein allen Uebeln
abhelten könne, bestreiten wir entschieden. Moralpredigten
können hier gar nichts helfen. Ist doch auch die alte Be-
hauptung, daß die Sozialdemokratie in katholischen Gegenden
keinen Boden finde, mehr und mehr als unbegründet erkannt
worden. Gerade im katholischen Rheinland ist die Proletaris-
tierung der Massen weiter als in den evangelischen Gegenden
dieser Landschaft vorgeschritten. In Riefeld zählt man die aller-
schlechtesten Arbeitslöhne. 1848 wurde dort zwischen Fabrikanten
und Arbeitern ein Lohnvertrag vereinbart. Heute stehen die Lohn-
sätze 15 pSt. unter jenem Tarif. Ebenso herrscht die über-
triebene Ausdehnung der Arbeitszeit bis auf 15 und 16 Stun-
den gerade in dem von dem Ultramontanismus gänzlich be-
herrschten Regierungsbezirk Trier. Wir säheben diese Verhält-
nisse nicht der ultramontanen Partei in die Schuhe, sondern
wollen nur beweisen, daß die Kirche auch nicht die Wünschel-
ruthe hat, mit der alle Uebel aus der Welt geschafft
werden können. Darum sind wir auch immer für die Forde-
rungen des Normalarbeitstages, der Beschränkung der Frauen-
und Kinderarbeit und der Abschaffung der Sonntagsarbeit ein-
getreten. Die vom Vorredner dagegen vorgebrachten Mlagen
sind die nämlichen, welche man immer gehört hat, wenn die
Arbeiter etwas klämpfen wollen, dieselben, welche auch in der
Schweiz vorgebracht wurden, dieselben, welche auch z. B. die
Solinger Handelskammer vorträgt, die sich in voriger Woche
mit dem Antrag Hertling beschäftigt hat. Die Handelskammer
leugnet u. A. das Bedürfnis für einen Maximalarbeitstag und
verkennt damit die Lage der Dinge in eigenen Bezirk voll-
ständig. Nach Erhebungen, welche f. B. der Landrath Melber für
einen 7jähr. Zeitraum der Krankheiten der Arbeiter, namentlich der
Schleifer, anstellen ließ, sind mehr als 77 pSt. der Arbeiter an
der Schwindsucht zu Grunde gegangen. Bei solchen Zuständen
muß doch die Regierung die Nacht haben, einzugreifen, in die
Schleifereien einmischen, die Ventilation zu beaufsichtigen!
Der eine Fabrikinspektor mit seinen Assistenten reicht für
den großen Regierungsbezirk Düsseldorf bei weitem nicht aus.
Vor einem Jahre war er in Solingen und revidirte auch ein
Etablissement, in dem kein Ventilator in Thätigkeit war; aber
er hat das gar nicht wahrgenommen, weil er an demselben
Lage noch mehr Etablissements befragt hatte, und noch
heute wird dort ohne Ventilator gearbeitet. Gleichwohl sagt
die Handelskammer: Die im Antrage v. Hertling an-
geregten Fragen haben uns im Augenblick nicht zu
beschäftigen! Ganz ähnlich steht es im Wuppertal; in Ber-
men-Eberfeld konnte vor sieben Jahren bei der Militäraus-
hebung nur der siebente Mann genommen werden, nur ein
Siebentel der Pflichtigen wurde für tauglich befunden, die
Strapazen des Felddienstes oder des Exerzierplatzes zu er-
tragen. Ueber die dortigen Verhältnisse äußerte sich einmal
ein gewiß nicht sozialistisch gesinnter Mann in einer öffentlichen
Vorlesung in Eberfeld: „Seitdem die Maschinenindustrie zu
ihrer heutigen Ausdehnung gelangt ist, sind Hunderttausende
an Leib und Seele, an Geist und Sitte zu Grunde ge-
gangen, durch elende Wohnungen, durch verpestete Atmo-
sphäre, durch Hunger und Krankheit.“ Und wenn man
auch noch nicht auf allen Seiten für die Feststellung eines
Normalarbeitstages ist, so hat doch die Nacht der Verhältnisse
auf alle Parteien den Zwang ausgeübt, daß sie die Gesetzgebung
zum Eingreifen mit oder ohne Enquete veranlassen wollen.
Weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß durch den
Normalarbeitstag alle gesellschaftlichen Uebel ausgerottet
würden, sagen wir doch: er soll ein Bollwerk bilden gegen die
geistige und körperliche Zerrüttung der Massen. Deshalb und
aus keinem anderen Grunde stimmen wir für die Anträge
v. Hertling. Wir haben uns niemals Phantasien auf diesem
Gebiete hingegeben. Solche sind uns vielmehr vorwiegend
in der ultramontanen Presse zu Gesicht gekommen.
Wenn früher nach den Gründen der wirtschaftlichen Krisis ge-
fragt wurde, so hieß es in solchen Organen: ja, daran ist der
Kulturkampf, oder die Aera Delbrück-Bliesdröder-Camphausen
schuld. Aber an die Entwicklung der Großindustrie, der Ma-
schinenwirtschaft, an die unwillkürliche Wirkung des Weltmarktes
dachte man dort in den ultramontanen Blättern damals nie!
Hätte man daran gedacht, man hätte es auch ausgesprochen und
sicherlich nicht wider besseres Wissen verschwiegen. Blohes Juris-
wissen der auf Reform gerichteten Wünsche ist heute nicht mehr am
Platz; in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat man
Diejenigen, welche für Reformen in Frankreich plaidirten, auch
ausgelacht, und die Reformen sind doch gekommen. Wir sind
unfersterzeit allerdings nicht in der Lage, der Geschichte eine
Marschroute vorzuschreiben, aber die anderen Parteien können
es auch nicht. Bezüglich der Sonntagsarbeit kann ich nur
aus meiner eigenen Erfahrung noch anführen, daß Diejenigen,
die alle Sonn- und Feiertage arbeiten, gerade die allerärmsten
Arbeiter waren, solche, die nicht einmal genügend Kleidung
hatten, um spazieren gehen zu können. Die Gründe gegen
die Abschaffung der Sonntagsarbeit sind ganz und gar nicht
sichhaltig; wie sollen wir denn die Konkurrenz mit England
nicht aufnehmen können, wo doch notorisch die Arbeits-

zeit viel länger, der Arbeitslohn viel höher, in einzelnen Bran-
chen bis zu 75 pSt. höher ist? Wir wollen endlich einmal
nachhaken, was uns England, die Schweiz und Frankreich be-
reits zuvorgehen haben, und darum bitte ich, nehmen Sie den
Antrag von Hertling an! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Hierauf wird die weitere Berathung um 4 1/2 Uhr auf
Donnerstag 2 Uhr vertagt. Außerdem sollen noch drei dring-
liche Anträge auf Siftirung von Strafverfahren gegen eine
Anzahl sozialistischer Abgeordneter erledigt werden.

Lokales.

Seitens der Schlächtermeister wird über eine gewisse
Unsicherheit geklagt, welche auf dem Viehhofe
herrscht. In der letzten Monatsversammlung der Fleisch-
erinnung wurde zur Sprache gebracht, daß einem Schlächtermeister
in zwei Wochen zwei Schweine gestohlen worden sind, und daß
sich die Diebstähle häufig wiederholen. Die Innung beschloß da-
her, die Direktion zu ersuchen, mehr Wächter anzustellen. Da
aber andererseits der Schlächter kein Recht hat, über den Ver-
schluß der Hallen und Ställe Bestimmungen zu treffen, so
machte sich die Innung geltend, daß die Viehhofsverwaltung
den durch Diebstahl zugefügten Schaden zu ersetzen habe, und
es wurde beschlossen, auf Kosten der Innung einen aus
diesem Grunde anzustreitenden Prozeß gegen die Verwaltung
zu führen.

Die vor den Polizeiwagen aufgestellten Transparent-
laternen, welche früher bekanntlich sich vielfach in einem Zu-
stande befanden, daß ihre Aufschriften beim besten Willen nicht
zu entziffern waren, erfreuen sich seit einiger Zeit eines an-
gemesseneren Daseins, was darauf zurückzuführen ist, daß in
Folge neueren Abkommens mit der städtischen Verwaltung ihre
Reinigung regelmäßig durch die mit der Reinigung der
Straßenlaternen beauftragten Personen bewirkt wird. So
erfreulich dies zwar für die zahlreichen Personen ist, denen
diese Laternen als Wegweiser dienen, um sich polizei-
lichen Befehl und Schutz zu suchen, so erfüllen diese
Transparent-Laternen ihren Zweck immer noch nicht in der
Weise, wie es wünschenswerth wäre, und zwar daselbst nicht,
weil dieselben sich zu wenig von den zahlreichen vor Ge-
schäftslokalen, Schankstätten u. angebrachten Laternen unter-
scheiden. Mit den hiesigen lokalen Verhältnissen nicht ver-
traute Personen werden hierdurch häufig irrefleitet und er-
leiden zum mindesten Zeitverluste, die unter Umständen, wo
es sich um eilige Fälle handelt, recht folgenswer sein können.
Der Zweck dieser Laternen ließe sich unseres Erachtens sehr
leicht erreichen, wenn die Behörde, ähnlich wie es die Postbe-
hörde bei den Rohrpost-Anstalten mit Erfolg eingeführt hat,
für die Glasscheiben dieser Laternen eine weißlich schwebere
Farbe wähle und die Anwendung dieser Farbe sich allein
vorbehalte. Bekanntlich ist durch Polizeiverordnung die An-
wendung einer bestimmten rothgelben Farbe bei den Plakaten
an den Anschlagstulen den amtlichen Publikationen vorbehal-
ten, und ist das Publikum bereits daran gewöhnt, dadurch auf
solche aufmerksam zu werden.

Die Einbrecher entfallen in der letzten Zeit eine ganz
außerordentliche Mäßigkeit. Kein Tag, an dem nicht ein
großer Einbruchsdiebstahl bekannt wird, während im Allge-
meinen kleinere Vergehen gegen das Eigenthum gar nicht zur
Kenntniß der Polizei gebracht werden. Soweit die Erzählungen
über solche Verbrechen ein Urtheil zulassen, liegt es wohl
vielfach in der Hand der Wirthe, selbst den Einbrüchen bei
Nachtzeit wenigstens einigermaßen vorzubeugen. Es müßten
zunächst an jedem Abend vor Thoreschluß die Treppen bis
auf die Böden nach Personen revidirt werden, die sich etwa
eingeschlichen haben und es müßte ferner unmittelbar nach dem
Verlöschen des Gases auch die Hausthür geschlossen werden.
In der jetzt allgemein beobachteten Praxis pflegt durch den
Hauswirth das Gas abgedreht zu werden und dem Nach-
wächter überlassen zu bleiben, das Haus zu schließen. Hier-
durch entsteht eine längere Zwischenzeit, in welcher das im
Hause herrschende Dunkel das unbeobachtete Einschleichen von
Gesindel ermöglicht.

Selbstmord im Gefängniß. Ein hiesiger Privatbau-
meister, der in einer vor dem Schwurgericht am Landgericht II
gefierten stattgefundenen Verhandlung wegen Beihilfe zum be-
trügerischen Bankerutt unter Ausschlag mildernder Umstände
zu einem Jahre Zuchthaus und mehrjährigem Ehrverlust ver-
urtheilt war, hat sich in der Nacht von gestern auf heute in
seiner Zelle erhängt. Er war nach der Verkündigung des Ur-
theils mit einem der übrigen Angeklagten durch Beschluß des
Gerichtshofes wegen Fluchtverdachts sofort im Gerichtssaal ver-
haftet und abgeführt worden.

N. Zwei jener Marktdiebstahnen, die, wie schon wieder-
holt berichtet, ihr Unwesen auf den Wochenmärkten trieben,
sind endlich am gestrigen Tage auf dem Dranienburgerthor-
Markt in flagranti ergriffen worden. Dieselben hatten an einem
der dortigen Fleischstände im günstigen Moment ein mehrere
Pfund schweres Stück Schweinefleisch gestohlen und versuchten
damit die Flucht zu ergreifen. Von dem Bestohlenen war je-
doch noch rechtzeitig das verbrecherische Treiben der Diebinnen
entdeckt worden und konnte so ihre Uebergabe an einen Schutz-
mann erfolgen.

Polizei-Bericht. Am 12. d. M. Abends fiel der Arbeiter
Marxgraf, Greifswalderstraße 65 wohnhaft, in Folge Aus-
gleitens zur Erde und brach dabei das rechte Bein, so daß er
mittels Droschke nach der Charitee gebracht werden mußte. —
Am 13. d. M., Nachmittags, geriet der Kammerarbeiter Kluge
in der Kammerfabrik von Kröner, Küstnerplatz 9, beim Aus-
legen des Treibriemens auf die Dampfwele mit dem rechten
Arm zwischen Welle und Riemen und erlitt hierbei so schwere
Verletzungen, daß er mittels Droschke nach Bethanien gebracht
werden mußte. — An demselben Tage, Abends, wurde ein
Mann in seiner Stralauerstraße belegenen Wohnung erhängt
vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause
geschafft. — Um dieselbe Zeit wurde in einem Rupee II. Klasse
des von Posen auf dem Schleifischen Bahnhofe eingetroffenen
Personenzuges ein etwa 35 Jahre alter unbekannter Mann
tödt aufgefunden. Derselbe hatte nach Angabe des Schaffners
in Fürstenwalde den Zug bestiegen und sich allein im Rupee
befunden. Bei dem Verstorbenen wurde eine Flasche mit
Kleefalz-Auslösung vorgefunden, und ist daher anzunehmen,
daß derselbe sich vergiftet hat. Die Leiche wurde zur weiteren
Feststellung der Todesursache nach dem Obduktionshause ge-
schafft.

Gerichts-Zeitung.

Der vereidete Makler der Berliner Börse, Sidon
Demmann hatte sich heute vor der ersten Strafkammer hiesigen
Landgerichts I wegen Vergehens gegen Art. 69 des Handels-
gesetzbuchs und gegen § 5 zu Art. 9 des preussischen Einfüh-
rungsgesetzes zu verantworten. Der Angeklagte ist als Makler
für eine Anzahl von Stammaktien ausländischer Eisenbahnen
und rumänischer Fonds befaßt. Um aber auch Ultimo-
geschäfte machen zu können, engagierte er den Kaufmann Wielisch
als seinen Gehilfen, der in seinem Auftrage Ultimo-
geschäfte vermittelt, und zwar in der Weise, daß er für jedes Engage-
ment zugleich ein zweites Deckengagement einging, so daß für
seinen Auftraggeber nur die Kourtagel abfiel. Nur in dem
Falle, in welchem sich im Laufe des Engagements die Inso-
lvenz eines der Kontrahenten ergeben würde, war der Ange-
klagte persönlich verantwortlich. Nach Art. 69 des Handels-
gesetzbuchs ist es aber den Maklern untersagt,
Handelsgeschäfte für eigene Rechnung zu machen,
und erachtet die Anklagebehörde die von Wielisch für Rechnung
des Angeklagten gemachten Ultimo-
geschäfte als solche eigenen
Handelsgeschäfte, deren Zahl auf mindestens 600 angenommen

wurde. Als Sachverständige wurden im Termin Geh. Kommerzienrath Arndt, der Bankdirektor Alexander und der Börsenkommissar Schwarz vernommen, und begutachteten dieselben, daß in den Kreisen der Makler derartige Geschäfte als nicht unter den Art. 69 fallend erachtet werden. Staatsanwalt Nigell erachtete die Absicht des Angeklagten, nur Maklergeschäfte zu machen, gegenüber der Thatfache, daß er formell als Selbstkontrahent aufzutreten mußte, als belanglos und beantragte, denselben wegen 500 selbstständiger Handlungen zum niedrigeren Strafmaße von 75 Mark für jeden Fall zu verurtheilen. Justizrath Vesse plaidirt in erster Linie für Freisprechung seines Mandanten, da demselben nach dem Resultat der Beweisaufnahme der Dolus gefehlt hat, eventuell führt er aus, daß nur eine selbstständige That vorliegen würde, weil der Betrieb dieser Ultimogeschäfte nur aus eigenem Willen hervorgegangen ist. Der Gerichtshof qualifizierte die vom Angeklagten durch seinen Bevollmächtigten gemachten Geschäfte, wenn auch nur beabsichtigt war, die Maklerprovision zu verdienen, als eigene. Er nahm aber nicht 500 selbstständige Strafbatzen als konsumirt an, weil in dem Engagement des Wilsch nur ein Entschluß dokumentirt ist und dieser nur einen allgemeinen Auftrag erhalten hatte. Die Annahme mehrerer selbstständiger Strafbatzen würde aber auch in Folge der Fassung des Artikel 69 ausgeschlossen sein, weil dieser den Betrieb eigener Handelsgeschäfte, also eine Mehrzahl derselben, verbietet. Mit Rücksicht auf den Umfang dieser Geschäfte wurde die Strafe auf 1000 Mark eventuell 100 Tage Gefängnis bemessen.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Die soziale Frage und der Kaufmannstand. Aus kaufmännischen Kreisen erhalten wir folgende Zuschrift: Wenn bislang die „Arbeiterfrage“ als der integrierende Theil der „sozialen Frage“ betrachtet wurde, so muß man nach den Bewegungen, die sich seit einiger Zeit auch in anderen Kreisen, als in denen der eigentlichen Arbeiter in verstärktem Maße kundgeben, zu der Erkenntnis kommen, daß die „soziale Frage“ nicht mehr eine Frage der industriellen Arbeiter allein, sondern eine solche der gesammten Lohnarbeiterschaft ist. Man muß zu gleicher Zeit dann auch die Nothwendigkeit erkennen, daß in dem Bestreben von Staat und Gesellschaft die materielle und sittliche Stellung der arbeitenden Klassen zu heben, auch andere Stände, als die industriellen Arbeiter, einbezogen werden müssen, daß auch die sogenannten gebildeten Proletarier einen Anspruch darauf haben, an der „sozialen Reform“ und an ihren Vortheilen Theil zu nehmen. Wir möchten von den vielen Berufsgruppen, welche den Schutz der Gesetzgebung, ebenso wie die industriellen Arbeiter bedürfen, heute nur einen Stand erwähnen, weil es gerade derjenige ist, aus welchem in den letzten Jahren die meisten Klagen und Beschwerden an die Oeffentlichkeit gedrungen sind — den Kaufmannstand. Gerade in dem Augenblick, wo von Seiten der Reichsregierung sowie einzelnen Parteien Gesetzentwürfe vorbereitet werden, welche von den Motiven ausgehen, den gegen Lohn Beschäftigten gegenüber der Macht des Kapitals den Schutz des Gesetzes zu gewähren, zu derselben Zeit, in der, wenn auch nur vorläufig akademisch, die Vortheile und die Nothwendigkeit eines gesetzlich fixirten Maximalarbeitstages erörtert werden, muß es billig erscheinen, die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und der Gesetzgeber auf die Lage der „gebildeten“ Arbeiter, insbesondere auf die der Handlungsgehilfen hinzuwenden. Der Grundgedanke des von der Arbeiterpartei dem Reichstage vorzulegenden Arbeiterschutzgesetzes ist, die Arbeitskraft der Lohn- und Fabrikarbeiter gegen übermäßige Ausnutzung derselben dadurch zu schützen, daß das Gesetz eine längere Arbeitszeit als 58 Stunden für die Woche als unzulässig erklärt und mit Recht, weil man sie als mit der Gesundheit für unvereinbar erklärt, wonach noch sittliche Motive hinzukommen. Wenn man nun es im allgemeinen Interesse für schädlich erklärt, daß der erwachsene industrielle Arbeiter nicht länger, als wie die eben angegebene Stundenzahl beschäftigt werden darf, so muß es als billig erscheinen, daß man aus genau denselben Gründen, dem kaufmännischen Arbeiter, welchem nicht einmal die schon jetzt vor-

handenen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter zur Seite stehen, ein gleiches Recht zugesieht. Und vielleicht noch in erhöhtem Maße, weil es erwiesen ist, daß das Prinzip, eine Arbeitskraft so viel wie möglich auszunutzen, nirgends so zur Geltung gekommen ist als im Kaufmannstand. Wir wissen Fälle, welche nicht etwa vereinzelt dastehen, daß junge Leute von 18 Jahren im Handel 130 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Hier kann ebenso wie bezüglich der industriellen Arbeiter nur die Gesetzgebung fördernd einwirken; dies erscheint im Kaufmannstande um so notwendiger, weil sich auf keinem Gebiete das Spiel der freien Konkurrenz so breit macht, als gerade hier. Wir freuen uns, daß sich innerhalb der jungen Kaufleute mehr oder minder die Erkenntnis bereits Bahn gebrochen hat, daß es mit der sogenannten freien Uebereinunft, welche man ihnen von gewisser Seite immer als den Weg bezeichnet hat, welchen sie zu wählen hätten, um ihre Lage zu verbessern, nichts ist, daß das Prinzip des Ueberlassens, welches das Manchesterthum als heilig erklärt, niemals gesicherte Zustände auch für sie herbeiführen kann. Diese Erkenntnis bedeutet schon viel, und wir zweifeln auch nicht, wenn dieselbe allgemein bei den Berufsgenossen geworden sein wird, daß sich die Handlungsgehilfen bald ebenso wie die Arbeiter von den das öde Manchesterthum predigenden liberalen Parteien, deren Stimmvieh, nicht wie Herr Eugen Richter sich seiner Zeit ausdrückte, deren Avantgarde sie bilden, abwenden werden. Aber noch eins kommt hinzu: daß die Handlungsgehilfen, ebenso wie die anderen gebildeten Proletarier, den unerbittlichen Stolz, der ihnen noch vielfach anhaftet, abwerfen, nämlich den, sich gewissermaßen als Arbeiter 1. Klasse zu betrachten. Sie können nur etwas erreichen, wenn sie sich mit den übrigen Arbeitern eins fühlen, gleichwie eine Handwerkerbewegung, isolirt von der Arbeiterbewegung, ein Umding ist und nie etwas zu Stande bringen wird, so werden auch die Handlungsgehilfen nur, indem sie sich mit den Arbeitern solidarisch erklären, ihre Lage verbessern können. Dazu war den Arbeitern im Kaufmannstande vor Erlaß des Krankenlausegesetzes die Gelegenheit gegeben, welche sie leider ebenso, wie die landwirthschaftlichen Arbeiter, unbenutzt haben vorübergehen lassen. Möge wenigstens das in Aussicht stehende Altersversorgungsgesetz die Arbeiter aller Kategorien vereint finden lassen.

h. Im Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen wurde in der besonders gut besuchten Generalversammlung am 12. d. M. bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, unter dem Vorsitze des Herrn Jost zunächst der Rechnungsbericht über das vierte Quartal des verfloffenen Jahres erstattet. Aus demselben ging unter Anderem hervor, daß dem Verein zur Zeit noch immer nahe an 800, regelmäßig ihre Beiträge zahlende Mitglieder angehören, während die Zahl der in die Listen eingetragenen Mitglieder sich auf nahezu 1500 beläuft. Die hieran sich anschließende Abrechnung über das jüngste Stichtagsfest des Vereins wies einen Reinertrag von 112,75 Mark für die Vereinskasse auf. Den größten Theil der bis lang nach Mitternacht sich hinziehenden Verhandlungen der Versammlung nahm die Erledigung eines Antrages der Vertrauensmänner-Versammlung und des Vorstandes auf Ausschluß des selbsterwählten Vereinsmitgliedes Herrn P. Jahn aus dem Verein und die durch den anschließlichen Antrags erfolgten Rücktritt des Genannten von der Redaktion des hiesigen Buchbinder-Fachorgans erforderliche Wahl eines Redakteurs in Anspruch. Die Motive zu dem von der Versammlung mit allen gegen 4 Stimmen angenommenen Ausschlußantrag entziehen sich — theils als innere Vereinsangelegenheiten berührend, theils aus anderen Gründen — vorläufig der genaueren öffentlichen Mittheilung. Zum übrigen Theile beziehen sie sich auf eine Reihe von Unbilligkeiten und persönlichen Zwistigkeiten im Verein, welche, wie behauptet und dargelegt wurde, der ausgeschlossene hervorgerufen und wodurch er die Zwecke des Vereins beeinträchtigt habe. Zu dessen Nachfolger in der Redaktion des Fachorgans wurde einstimmig Herr Rohmann gewählt. Die Wahl einer Preiskommission mußte wegen zu vorgerückter Zeit vertagt werden. Schließlich bewilligte die Versammlung noch den stirkenden Knopfmachern der Fabrik von Lenchnow und Markert einen Zuschuß zu ihrem Generalunterstützungsfonds in der Höhe von 50 M. und einem älteren Vereinsmitgliede,

das durch die bekannte Verlegung der Mappenfabrikation Bergmayer u. Brandeis in das Buchhaus von Brandeis gleichfalls vorläufig erwerbslos ist, eine wöchentliche Unterstützung von 10 M. auf unbestimmte Zeit.

Ueber den weiteren Verlauf des Streits der H. B. Joseph'schen Fabrik geht uns von gut unter Seite folgendes Nähere zu. Nachdem am Sonnabend die Arbeitseinstellung wegen der bekannten Verlängerung der Arbeitszeit erfolgt war, übergaben die Streikenden ihre Legenheit den Händen des Fachvereins der Metallarbeiter, Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen, der sich sofortbatter Weise für die Sache der Kollegen aussprach, am Sonntag Morgen begaben sich der erste und zweitste des Vereins zum Zwecke des nochmaligen eines gütlichen Vergleichs zu dem Chef der Fabrik, doch leider die fast zweistündige Unterhandlung mit demselben keinem Resultat. Hierauf begaben sich die Vertreter des Vereins zu den in gespannter Erwartung harrenden Streikjurid. Aus dem Bericht der Erstern entnehmen die mit großer Enttäufung, daß die Unterhandlungen hauptsächlich an der Aufreizung des Hisses von anderer Seite gescheit. Ein gewisser Herr hatte sich den Arbeitern gegenüber den Anschein gegeben, als vertritt er vor Herrn ihren Standpunkt. Nach Entgegennahme des Berichtes klärten die Streikenden abermals in namentlicher Absicht an ihrer Forderung festzuhalten, und haben sämmtliche die sich mit Wort und Unterschrift für die Sache erklärten Versprechen gehalten, mit Ausnahme der drei schwachen Arbeiter Wienecke, Rose und Guth, die indifferent genaug dieses auf ihre gegebene Versprechen zu brechen. Die den bilden in dem festen Vertrauen, daß die Fabrik ihnen die Durchführung ihrer gerechten Sache durch theiligung und Unterstützung ermöglichen werden, der entgegen.

Gemeinnütziges.

Behandlung nasser Stiefel. Um nasse Stiefel zu trocknen, die man mit Heu verstopft und erwärmt, bringt man dann in die durchlöcherigsten Stiefel. Eilt es, derholt man, so oft als nöthig, dies Verfahren. Manipulation wird die Feuchtigkeit aus dem Obertheil der Sohlen gezogen und es bleiben die Stiefel genau wie früher, wenn sie auch noch so naß waren. Die warmen Strümpfe lasse man aber über Nacht in den Stiefeln. Niemals darf man aber die durchlöcherigsten Fußbekleidung warmen Ofen oder gar an den warmen Heid stellen; werden sie leicht brüchig.

Was haben wir beim Essen und Trinken zu beachten? Zunächst wähle man passende und richtig zubereitete Nahrungsmittel, verbunden mit zweckmäßigem Getreide, sind ferner pflanzliche und thierische Nahrungsmittel möglichst zusammen zu genießen und erstere genügend zu trinken; zuviel schadet und auch zu wenig davon. Körperliche oder geistige Arbeit Säfte und Kräfte vermag mehr essen und auch umgekehrt. Sodann besorge die Verdaulichkeit und Verdaulichkeit durch tüchtiges und behüte die Verdauungsorgane vor Krankheit durch handeln gegen vorstehende Punkte. Es ist unumgänglich, daß man beim Essen die Verdauung durch Trinken unterstützen darf man ferner darauf Acht giebt, daß nicht zuviel in den Magen gelangen, deren leicht nachtheilig werden könnte.

Briefkasten der Redaktion.

P. S. Berlin N. Ueber die betreffende Versicherung ist uns kein Bericht zugegangen und persönlich konnte doch unmöglich in allen Versammlungen anwesend sein.
P. Gr. Spandau. Die Kasse muß freilich dem Versicherungsgesetze angepaßt werden.
H. G. Nach den heutigen Gesetzen steht ihm nur auf Armenunterstützung zu. Wie diese ist, dürfte bekannt sein.

- Theater.**
Königliches Opernhaus:
Heute: Aida.
Königliches Schauspielhaus:
Heute: Rosenkranz und Guldenstern.
Deutsches Theater:
Heute: Frau Susanne.
Beaulliance-Theater:
Heute: Der Raub der Sabinerinnen, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul Schönbach.
Königliches Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater:
Heute: Gasparone.
Central-Theater:
Heute: Der Wälder-König.
Residenz-Theater:
Heute: Der Klub. Pariser Lebensbild in 3 Akten von G. Gondinet.
Balhballe-Operetten-Theater:
Heute: Der Feldprediger.
Königliches Stadttheater:
Heute: Jenny Waldmann.
Ostend-Theater:
Heute: Der Prinz von Monte Fiasco.
Bollner-Theater:
Heute: Der Kompagnon.
Victoria-Theater:
Heute: Sulfurina.
Alhambra-Theater.
Heute: Die Gallophen des Glücks.

General-Versammlung des Vereins der Sattler und Fachgen. Sonabend den 17. Jan., Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße Nr. 77/79. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Abrechnung. 2. Wahl des Gesamt-Vorstandes und der Revisoren. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Gr. öffentl. Versammlung d. Zimmerleute Berlins u. Umgegend, Sonntag, d. 18. Jan. cr., Vorm. 10 Uhr, in „Keller's Salon“, Andreasstraße 21 (Großer Saal.) Um recht zahlreiches Erscheinen bittet dringend Die Kommission.

Preussische Loose: Hauptziehung 16. Jan. — 31. Jan.
Original $\frac{1}{2}$ 150 Mark, $\frac{1}{4}$ 72 Mark.
Antheile $\frac{1}{8}$ 30 Mk., $\frac{1}{16}$ 15 Mk., $\frac{1}{32}$ 7,50 Mk., $\frac{1}{64}$ 4 Mk.
Borchardt Gebr., 1. Geschäft Friedrichstraße 61, Telephon 322, 2. „Königstr. 1, Ecke Burgstr.“

Im Anschluß an die Warnung des Vorstands des Fachvereins der Arbeiter in Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen bemerke ich, daß die in meiner Fabrik beanspruchte Arbeitszeit nicht länger als 10 Stunden pro Tag ist.
Bernhard Joseph, Bethanien-Ufer 6.

Notizkalender.
In Folge fortgesetzter starker Nachfrage nach dem im Verlage von Wörlein u. Comp. in Nürnberg erscheinenden **Deutschen Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender pro 1885** hat sich die Verlagshandlung zur Veranstaltung einer neuen Auflage entschlossen und ist frische Sendung in der Expedition des „Berliner Volksblatt“ eingetroffen. Der Preis des gut gebundenen, reichhaltig ausgestatteten, Taschenkalenders, der eine Reihe von wichtigen Gesetzen und Tabellen u. enthält, ist 50 Pf.

Selbstunterricht in der einfachen und doppelten kaufmännischen **Buchführung** und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode.
Von **C. Schmidt,** Lehrer d. Handelswissenschaft. Preis Mk. 1,50.
Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“ Zimmerstraße 44.

Kalbfleisch, Brust 35, Keule 40 Pf., Adalbertstr. 80 l. 3
Soeben erschienen:
Der gesetzl. Maximalarbeits- und seine Bedeutung für die Arbeiter von **Wilhelm Vießländer.** Preis 15 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“ Zimmerstraße 44.

Drucksachen aller Art, namentlich **Circulare, Rechnungs- und Quittungsformulare, Adresskarten, Prospekte, Prospekt-Courante, Brochüren, Statuten und Quittungsbücher, Marken, sämmtliche Formulare für Krankenkassen etc.** werden prompt und preiswerth angefertigt.
Buchdruckerei MAX BADING Beuthstrasse 2.